

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

22. Sitzung
31. August 2023

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0092](#)
ArbSoz
**Aktueller Stand und Perspektive der Novellierung
des Seniorenmitwirkungsgesetzes**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der erfolgten Anhörung zum Vor-
gang 0031 (Wortprotokoll IntArbSoz 19/10)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0079](#)
ArbSoz
**Behindertenparlament 2023 – Stand des Prozesses,
Umsetzung der Beschlüsse und Vorbereitung für das
Plenum im Abgeordnetenhaus**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Punkt steht uns seitens des Senats Herr Klatt, Referatsleiter in der Abteilung III der Senatsverwaltung ASGIVA, für Fragen zur Verfügung. Herzlich willkommen! – Ich begrüße ganz besonders herzlich Frau Bendzuck, Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., Herrn Dominik Peter, Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Berlin e. V., und ganz besonders Herrn Christian Specht. Er ist vom Vorstand der Lebenshilfe e. V. Berlin. Ebenfalls möchte ich besonders herzlich die Assistentin von Herrn Specht begrüßen, Frau von Schick.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. Irgendeiner muss jetzt nicken. – [Zuruf: Ja!] – Danke! – Die Begründung des Besprechungsbedarfs erfolgt durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder durch die Fraktion Die Linke. Wer möchte? – Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Das Behindertenparlament Berlin ist auf Initiative von Herrn Specht entstanden und mittlerweile zweimal durchgeführt worden, im vergangenen Jahr das erste Mal in den Räumlichkeiten des Parlaments, das Parlamente und parlamentsähnliche Strukturen gern bei sich tagen lässt. Die Zusammenarbeit der Institution Berliner Behindertenparlament mit dem Abgeordnetenhaus ist eine gute und spannende. Es ist auch so, dass wir aus dem Berliner Behindertenparlament eine Anzahl an guten Impulsen und Beschlüssen bekommen. Ich würde hier gern darüber sprechen, was das eigentlich für Impulse sind und wie wir die gemeinsam gut ans Ziel bringen und eventuell sogar in die Umsetzung.

Dann steht uns im kommenden Dezember das dritte Behindertenparlament bevor, das zweite Mal hier im Haus, und ich möchte sehr gern erfahren, wie der Vorbereitungsstand ist und wie die Durchführung des Behindertenparlaments – das ist ja ein sehr umfangreicher Prozess – organisiert ist.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen, für die Begründung des Besprechungsbedarfs! – Möchte der Senat eine einleitende Stellungnahme abgeben? – [Senatorin Cansel Kiziltepe: Am Schluss!] – Gern am Schluss. – Dann kommen wir gleich zu den Anzuhörenden. Ich habe gehört, Sie haben sich schon auf eine Reihenfolge verständigt, und Frau Bendzuck fängt an. Bitte, Frau Bendzuck, Sie haben das Wort! – Gern noch mal der Hinweis: in der Regel ungefähr fünf Minuten. Ich habe die Uhr genau im Blick, und ich erkenne von hier aus wunderbar, wann fünf Minuten zu Ende sind.

Gerlinde Bendzuck (Landesvereinigung Selbsthilfe; Vorstandsvorsitzende): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Frau Senatorin Kiziltepe! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Bozkurt! Danke für die Einladung zur heutigen Anhörung! Ich werde zur Einleitung kurz den Rahmen des Berliner Behindertenparlaments, BBP abgekürzt, skizzieren. Das sind dann noch mal ein, zwei Extraminuten, aber wir haben uns schon verständigt, dass Christian Specht zum Beispiel etwas kürzer reden wird.

Auf Initiative von Christian Specht hat Berlin seit 2021, Frau Wahlen sagte es, ein Berliner Behindertenparlament, und das ist gut so; coronabedingt zunächst als digitale Veranstaltung, dann durften wir am 5. Dezember 2022 das erste Mal im Berliner Abgeordneten tagen. Das Berliner Behindertenparlament will Politik inklusiver machen und niedrigschwellig 600 000 Menschen mit Behinderung in Berlin die Möglichkeit geben, ihre Stimme in den direkten Dialog mit der Politik einzubringen.

Wie arbeitet das BBP? – Jede Person mit Behinderung beziehungsweise deren Angehörige können barrierefrei an den sogenannten Fokusgruppen teilnehmen und gemeinschaftlich Anträge an den Berliner Senat erarbeiten. Auf dem jährlichen Parlamentstag werden die Anträge debattiert und abgestimmt. Die Teilnahme am Parlamentstag ist für jede Person mit Behinderung offen. Wichtig: Vorwissen über Inklusion oder den Politikbetrieb wird nicht vorausgesetzt. Eine verbandliche oder parteiliche Anbindung ist nicht notwendig. Die beschlossenen Anträge des BBP werden dann dem Senat übergeben mit Fristsetzung jeweils zum 5. Mai des Folgejahres und Berichtsauftrag zur Umsetzung. Auf dem Parlamentstag gibt es außerdem die Möglichkeit, Politikerinnen und Politiker in der Aktuellen Stunde direkt zu befragen. Damit ist das BBP im Sinne von Artikel 29 UN-BRK – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben –, ein wichtiger neuer Baustein der politischen Partizipation. Es nimmt durch Nachfragen zur Umsetzung der Anträge außerdem im Sinne von Artikel 33 UN-BRK – Innerstaatliche Durchführung und Überwachung – eine Monitoringfunktion wahr.

Wer leitet das BBP? – Auf dem Parlamentstag 2022 wurden vom BBP-Plenum Christian Specht als Präsident gewählt, Dominik Peter und ich als Vizepräsident und Vizepräsidentin. Wer organisiert das BBP? – Das BBP wird gelenkt von der sogenannten Steuerungsgruppe aus vier großen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Das sind der Berliner Behindertenverband e. V., die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., die Lebenshilfe Berlin e. V. und der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. plus die Berliner Landeszentrale für politische Bildung als Kooperationspartnerin und die behindertenpo-

litischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus Berlin. Eine finanzielle Anteilsförderung für 2023 erhält das BBP durch die EAS-Mittel von SenASGIVA. Außerdem ist zurzeit noch ein Lottoantrag für wohlbermerkt 2023 in Bearbeitung.

Wie sieht es aus mit dem Teilnehmendenkreis? – Der umfasste 2022 100 stimmberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ganz unterschiedlichen Behinderungen. Es konnte schon 2022 durch intensive Kommunikation in die Zielgruppen hinein und eine sehr inklusive Projektdurchführung erreicht werden, dass sich auch die oft schwieriger zu erreichenden Menschen zum Beispiel mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen Behinderungen, gehörlose Menschen oder Menschen mit mehrfachen Behinderungen am BBP beteiligt haben. Somit repräsentieren die verabschiedeten Anträge behinderungsübergreifend Inklusionsanforderungen.

Warum engagieren sich Menschen mit Behinderungen für das BBP? Was erhoffen sie sich? – Aus unserer begleitenden Teilnehmendenumfrage möchte ich folgendes Zitat einer Teilnehmerin mit Ihnen teilen:

Ich war auch da, die Interessen für alle Menschen mit eine Beeinträchtigung, das wir alle auf Augenhöhe begegnen. Mir war es auch wichtig, weil ich selber betroffen bin. Das ich mich für eine sehr Positive Entwicklung für die Inklusion einsetzen möchte, die nicht gehört werden könne. Das ich auch ein gutes Netzwerk aufbauen kann um die Inklusion Intensiver nach Vorne zu bringen in allen verschiedene Lebensphasen mit meinem Kollegin und mit den Politiker/in um eine besser Umsetzung zu bewirken. Das wir auch gehört werden, was uns genau beschäftigt und ein Teil vom ganzen zu sein. Das wir auch mit reden können in allen Ebenen usw. Das ich auch in vielen Sachen bewirken kann. Das ich selber präsent bin.

Das sind Aspekte des Teilhabeversprechens, das Berliner Behindertenparlament versucht zu bedienen.

Am 5. Dezember hörten wir dieser und 99 anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Berliner Abgeordnetenhaus, Leitungen aus sechs Senatsverwaltungen, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, den inklusionspolitischen Sprecherinnen und Sprechern von CDU, SPD, Grünen und Linken zu. Es gab einen Livestream, und Medienvertreterinnen und Medienvertreter trugen die Veranstaltung in die Öffentlichkeit. Damit ist die erste Stufe von politischer Teilhabe in Berlin für das Berliner Behindertenparlament schon sehr gut umgesetzt; eine erste erfolgreiche Wirkung. An dieser Stelle auch noch einmal der große Dank an das Präsidium des Abgeordnetenhauses für die sehr große Unterstützung beim Parlamentstag 2022 und ein weiterer großer Dank Ihnen als Institutionspolitische Sprecherinnen und Sprecher aus der vergangenen und der aktuellen Legislaturperiode!

Kommen wir zu den Wirkungen: Dass Sie sich heute mit der Umsetzung der BBP-Anträge hier im Ausschuss beschäftigen und wir als BBP-Vertreterin und -Vertreter zur Anhörung eingeladen sind, werten wir als weiteren großen Erfolg des BBP, aktiv an der Gestaltung einer inklusiven Politik für Berlin mitzuarbeiten.

Kommen wir zu einer kleinen Detailanalyse: Aus dem Jahr 2021 gibt es neun beschlossene Anträge. Dazu liegen von allen fünf Anträgen, die die damalige SenIAS betreffen, Antworten

vor. So weit, so gut. Am 5. Dezember 2022 wurden im Abgeordnetenhaus 17 Anträge vom BBP beschlossen und stellvertretend für den gesamten Senat an Senatorin Kipping übergeben. Davon betreffen neun Anträge SenIAS, jetzt SenASGIVA. Einen ersten mündlichen Sachstand erhielten wir am 7. Mai auf der Kick-off-Veranstaltung zum BBP durch Senatorin Kiziltepe. Zum damaligen Zeitpunkt waren Sie gerade 14 Tage im Amt und konnten naturgemäß noch nicht viele Fragen beantworten, aber wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich zum Amtsantritt Zeit für unsere Anliegen genommen haben. Eine schriftliche Rückmeldung von SenASGIVA erfolgte erst Anfang Juli im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage dazu vom 29. Juni 2023 durch Frau Wahlen, Frau Schubert, Herrn Wohler und Herrn Düsterhöft. Danke für Ihre Unterstützung an dieser Stelle!

Dass aus anderen Senatsverwaltungen, zum Beispiel Bauen und Kultur, trotz unserer Nachfragen noch keine inhaltlichen Rückmeldungen vorliegen, erfüllt uns als BBP-Vertreterinnen und -Vertreter mit Unverständnis und zeugt von wenig Wertschätzung für unsere Anliegen. Wir sehen, dass auch bei anderen politischen Themen Verzögerungen durch die Wiederholungswahl eintreten. Das ist verständlich, allerdings sind in den mittleren Ebenen der Verwaltung, die in der Regel unsere Anliegen und auch die des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen bearbeiten, die Mitarbeitenden in der gleichen Funktion geblieben. Insofern haben wir durchaus die Erwartung, dass wir in angemessener Zeit erstens eine qualifizierte Rückmeldung erhalten – dazu komme ich gleich noch – und zweitens unsere Anliegen, die wir versuchen, so SMART, in Großbuchstaben, zu formulieren, dass sie in Jahresspanne in Berlin umsetzbar sind, tatsächlich auch umgesetzt werden. Dazu haben wir die BBP-Teilnehmenden auch befragt. Wir haben gefragt: Welche Erwartungen haben Sie an die Politik, dass die 17 Anträge des BBP zumindest größtenteils 2023 umgesetzt werden? – 30 Prozent haben sehr große oder große Erwartungen, 35 Prozent teilweise Erwartungen, 24 Prozent eher geringe und 8 Prozent geringe Erwartungen. Die Messlatte an die Umsetzung hängt mit zwei Dritteln Erwartungen, großen, mittleren, also durchaus hoch.

Damit kommen wir zum Thema qualifizierte Rückmeldung: Wenn ich mir exemplarisch nur mal die Antwort von SenASGIVA zum Antrag „Partizipation braucht Bildung/Qualifikation – Gestärkt auf Augenhöhe mitreden und mitentscheiden!“ anschau, kommt zu vier von fünf Punkten lediglich die lapidare Mitteilung, Abteilung III, und wir reden hier von der Abteilung Soziales, sei nicht zuständig. Das müsse von den zuständigen Senatsressorts bearbeitet werden. Einmal einen Deep Dive, noch eine Ebene tiefer: Wir fordern in diesem Antrag bei Punkt 2 zum Beispiel ausreichend Ressourcen für ehrenamtliches Engagement in der Interessenvertretung. Also Assistenz- und Fahrtkosten et cetera müssen für Organisationen und Einzelpersonen zur Verfügung stehen. Dieser Punkt wird zum größten Teil in den Zuständigkeitsbereich des zukünftig von SenASGIVA verwalteten Partizipationsfonds fallen, und das ist der Senatsverwaltung, glaube ich, sehr wohl bewusst.

Wir fordern bei Punkt 3, den zeitlichen Rahmen für ehrenamtliches politisches Engagement zu gewährleisten – damit meinen wir zum Beispiel Freistellungen wie bei Gewerkschaften und THW – und außerdem die Anerkennung von politischem Ehrenamt als Bildungsurlaub, also ein niedrighwelliges Anerkennungsverfahren für den Träger. Zumindest für den Teil mit den Freistellungen für inklusionsrelevante Gremien sollte ein Impuls aus unserem Sozial- und Arbeitssenat kommen. Für das Thema Anerkennung und Bildungsurlaub wünschen wir uns natürlich eine enge Abstimmung von Sozial- und Bildungsverwaltung. – Nur mal so weit in die Detailanalyse.

Bei Punkt 4 fordern wir zum Beispiel mehr Teilhabe durch angepasste Gremien- und Bildungsformate und technische Infrastruktur. Damit meinen wir zum Beispiel genügend Mikrofone und gegebenenfalls Mitschnitte. Dazu zwei Beispiele: Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, der in der Ressortverwaltung von SenASGIVA steht, wird noch immer bei seinen digitalen Sitzungen durch meine LV Selbsthilfe gehostet, weil die Senatsverwaltung kein barrierefreies digitales Sitzungsformat zur Verfügung stellen kann. Dafür die Verantwortung zur Innenverwaltung mit dem ITDZ zu schieben, ist mir ein bisschen zu einfach. Beispiel zwei, jetzt auf die Bezirksebene: In nur zwei Bezirksversammlungen gibt es zurzeit funktionierende Hörschleifen für schwerhörigen Menschen. Wenn eine Person nichts hört, ist es natürlich mit der politischen Partizipation ganz schnell vorbei. Das fällt mit dem Globalhaushalte in die Zuständigkeit der Bezirke, ja klar, aber auch hier hätte eine Sozialverwaltung schon vor der angekündigten Verwaltungsreform durchaus Einwirkungsmöglichkeiten.

Zuletzt noch zum Partizipationsfonds: Da haben wir eine qualifizierte Rückmeldung erhalten, er soll auf 350 000 Euro erhöht werden. Inzwischen haben sich neue Realitäten ergeben. Die Verpflichtungsermächtigung für 2023 für die Vergabeinstanz, die benötigt wird, wird es nicht mehr geben. Das wird durch den Finanzsenat blockiert. Immerhin konnte jetzt erreicht werden, dass die Ausschreibung für die Vergabeinstanz ab 2024 noch 2023 gestartet werden kann und damit zumindest der Partizipationsfonds, den es im LBG schon seit September 2021 gibt, im ersten Quartal 2024 starten und eine erste Vergabe der Gelder für politische Partizipation für alle Selbstvertretungsorganisationen vielleicht im Sommer 2024 stattfinden kann. Dafür müsste jetzt allerdings bei SenASGIVA und in der Vergabestelle von SenASGIVA der vorliegende Antrag für diese Ausschreibung priorisiert werden, und dafür bitten wir die Hausleitung um Unterstützung.

Kurz eine Bilanz: Wenn ich nun diesen exemplarischen Einblick in die Arbeitsebene beende und ein Fazit zur bisherigen Zusammenarbeit des BBP mit der Verwaltung und mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ziehe, sehe ich große Hoffnung der Menschen mit Behinderungen, dass durch diesen direkten Dialog und die Anträge des BBP in absehbarer Zeit ganz konkrete Verbesserungen für mehr Teilhabe und Inklusion stattfinden. Ich sehe in unserem Verbändebündnis und bei den Kooperationspartnerinnen und -partnern ganz viel Engagement und Kompetenz, viel Offenheit für eine weitere Professionalisierung der Netzwerke und Strukturen, damit wir das BBP als wirksamen Treiber für mehr Inklusion weiterentwickeln können. Ich sehe bei Ihnen als Inklusions- und Sozialpolitikerinnen und -politikern ganz viel Engagement und Rückenwind für unsere Ziele. Bei Ihnen in der Verwaltung sehe ich, das hat gerade auch die Ausführung zum Seniorenmitwirkungsgesetz gezeigt, große Offenheit, auch unsere Inklusionsthemen mitzuberücksichtigen und sich neuen Formaten des Dialogs mit der Zivilgesellschaft ernsthaft zu stellen. Diese Kultur der Zusammenarbeit und Partizipation weiterzuentwickeln, braucht natürlich eine gewisse Zeit. Das sehen wir auch.

Wenn ich jetzt noch die vier weiteren Entwicklungspotenziale und Wünsche adressieren darf, fange ich mit der Verwaltung an.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Gerlinde Bendzuck (Landesvereinigung Selbsthilfe; Vorstandsvorsitzende): Genau! – Wir wünschen uns eine höhere Priorität für die Inklusion von 600 000 Menschen mit Behinderungen in Berlin – Menschenrechte sind Menschenrechte, das zeigt auch der Staatenbericht, der

jetzt gerade wieder folgt – und eine noch detailliertere und zeitnähere Befassung mit den Anträgen des BBP, insbesondere bei Schnittstellenthemen durch die Senatsverwaltung, die eben auch Focal Point zur Umsetzung der UN-BRK ist. Hier erwarten wir Impulse von Ihnen, die über eine ganz strenge Ressortverantwortung hinausgehen, Beispiel Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen.

An die Parlamentarierinnen und Parlamentarier möchte ich den Wunsch adressieren, dass wir im Parlament tatsächlich auch mal zu einer Debatte der Inklusionsthemen für Berlin kommen, dass es Perspektiven für eine finanzielle Sicherstellung des BBP gibt und wünschenswerterweise in mittlerer Zukunft eine Teilhabeakademie und eine formelle Eingliederung des BBP in den Rechtsrahmen des Landes Berlin, beispielsweise mit einem erweiterten LGBG.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Bendzuck, Sie müssten wirklich zum Schluss kommen. Das waren fünfzehn Minuten.

Gerlinde Bendzuck (Landesvereinigung Selbsthilfe; Vorstandsvorsitzende): Ich bin auch fertig! – Für uns als Verbändebündnis wird Dominik Peter gleich noch die Forderungen adressieren. Wir sehen auch bei uns durchaus Weiterentwicklungspotenziale. Und von den Menschen mit Behinderungen in Berlin wünsche ich mir natürlich, dass sich – wie bei den Seniorinnen und Senioren – noch viel mehr Menschen finden, die ihre Lebenssituation inklusiver gestalten, indem sie sich beim BBP engagieren. Lassen Sie uns hier alle gemeinsam in Berlin die politische Partizipation der Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Ebenen, Gremien und Formaten in Richtung einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe weiterentwickeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wunderbar, Frau Bendzuck! Sie haben mal wieder ganz genau fünf Minuten gebraucht. – Herr Specht! Sie fassen sich, glaube ich, ein bisschen kürzer, sodass wir hoffentlich wieder ein bisschen in den Zeitrahmen kommen. Ich habe gehört, Herr Peter, Sie müssen um 11 Uhr los. Bis dahin wollen wir fertig sein. – Herr Specht, bitte!

Christian Specht (Lebenshilfe Berlin; Mitglied des Vorstands): Ich will mich erst mal bei euch im Ausschuss bedanken, dass wir heute hier dabei sein dürfen. Ich bin sehr zufrieden und hoffe, dass das Behindertenparlament auch dieses Jahr wieder im Abgeordnetenhaus sein darf. Ich hätte auch einen Wunsch an alle: Ich fände es gut, wenn mal eine Aktuelle Stunde im Abgeordnetenhaus beantragt werden würde, um mal zu bereden: Was bedeutet Inklusion? – Vielleicht könnte man so eine Aktuelle Stunde mal im Abgeordnetenhaus machen. Es gibt 600 000 Leute, die das betrifft. Was ich mir auch noch wünsche: Ich wünsche mir, dass wir ein Büro hier im Abgeordnetenhaus kriegen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Peter!

Stefan Dominik Peter (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin; Vorstandsvorsitzender): Bevor ich einsteige: Herzlichen Dank, Christian, dass du dich getraut hast, heute hierher zu kommen! Ich glaube, wir können mal klopfen. – [Allgemeiner Beifall] –

Herr Düsterhöft! Ich mache es wirklich kürzer, versprochen. Ich habe nur drei Punkte, und bei denen bleibe ich auch. Als Erstes: Herzlichen Dank, Herr Düsterhöft, Frau Senatorin, Herr Staatssekretär, an die ganzen Abgeordneten, dass wir heute die Möglichkeit haben, hier über

dieses Thema zu sprechen. Wir erleben seit dem ersten Kick-off überhaupt einen extremen Rückenwind seitens der Politik. Alle Parteien, die im Abgeordnetenhaus waren, haben jemanden geschickt, der an unseren zahlreichen Sitzungen teilgenommen hat, sei es in Persona oder durch Mitarbeiter ihrer Büros. Das hat uns professionalisiert. Das hat uns Selbstbewusstsein gegeben, denn so etwas stemmt man nicht von heute auf morgen. Vor allem: Wir sind eine extrem zersplitterter Landschaft. Jede Behinderungsart hat ihren eigenen Verband, ihre eigenen Ansprüche. Da den Rückhalt aus der Politik zu bekommen, fanden wir sehr angenehm, und ich hoffe, das bleibt auch so; aber die Signale sind ja so gestellt, wir dürfen auch dieses Jahr wieder ins Abgeordnetenhaus.

Das Zweite ist, da komme ich ein bisschen zur Frage von Frau Wahlen: Wie ist der Stand der Dinge zurzeit? – Wir haben an unseren Behindertenparlamenten, das war zweimal, auch Kritik erlebt, und zwar Kritik aus den Bezirken: Ihr stellt nur Anträge an die Landesebene. – Da versuchen wir dieses Jahr gegenzusteuern. Ich leite zum Beispiel eine Fokusgruppe, wo wir uns dem Thema Milieuschutzgebiete in den Bezirken widmen, um auch die bezirklichen Vertreter auf uns aufmerksam zu machen.

Der dritte Punkt – Gerlinde Bendzuck hat es schon angesprochen, und ich habe mir auf meinen Zettel geschrieben –: Ohne Moos nichts los. Das ist auch bei uns der Fall. Letztes Jahr konnte die Parität eine gute Förderung an das Behindertenparlament geben. Wir dürfen aber von unserer Satzung her bei der Parität nicht institutionell fördern, soll heißen, nicht jedes Jahr für dasselbe Projekt Geld geben. Deswegen haben wir dieses Jahr ein echtes Finanzproblem. Da gucke ich, Frau Senatorin, Sie jetzt mal ganz direkt an: Es geht um die Lottomittelvergabe. Ich glaube, da müssen Sie ein Statement abgeben, ob das gewollt ist oder nicht. Wir wären wirklich darauf angewiesen, weil wir zurzeit die Finanzierung noch nicht glatthaben. – Das waren die drei Punkte, die ich anbringen wollte. Noch mal vielen Dank für euren Rückenwind!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Wir haben schon einige Meldungen. – Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden für die Statements und für die, wie ich finde, wirklich gute Zusammenarbeit auch im Zusammenhang mit dem BBP. Ich habe noch ein paar Fragen, einmal: Sie haben den Vorschlag einer Teilhabeakademie vorgestellt und entwickelt. Mich würde interessieren, was die genaue Aufgabe und der Beitrag dieser Teilhabeakademie im Sinne von mehr Teilhabe auf Augenhöhe ist.

Vielleicht können Sie kurz etwas dazu sagen, wie weit die Planungen für den diesjährigen Parlamentstag vorangeschritten sind und was gegebenenfalls noch ganz konkret von unserer Seite her als Ausschuss, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, als Abgeordnetenhaus zu tun ist.

Dann würde mich interessieren, wie die Einbindung der sonstigen Zivilgesellschaft ist. Welche Unterstützung wird beispielsweise von Unternehmerinnen und Unternehmern geleistet, oder gibt es da Kontakte und Möglichkeiten? Kann man da noch etwas tun? – Über Geld haben Sie schon gesprochen. Da haben wir noch eine Aufgabe.

Dann hieß es, dass die Bearbeitung der Anträge immer sehr lange dauert. Da ist die Frage, was man tun kann. Unsere fraktionsübergreifende Anfrage hat ja auch gezeigt, dass es lange dauert. Wäre es für Sie eine Hilfe, wenn man das analog zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten regelt, vielleicht nicht binnen drei Wochen, aber, was weiß ich, binnen zwei Monaten oder so, um zu einer größeren Verbindlichkeit und einem schnelleren Austausch zu kommen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Das hängt natürlich auch ein bisschen von den Kapazitäten der Verwaltung ab, aber ich sehe da großen Willen. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert! – Dann bin ich an der Reihe.

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank erst mal für Ihre Ausführungen! Ich habe auf jeden Fall ganz besonders den Wunsch nach einer Aktuellen Stunde im Parlament mitgenommen. Da sind alle Fraktionen eingeladen, dies mitzunehmen, in die Fraktionen reinzutragen und dafür zu werben, dass wir beispielsweise den Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Anlass nehmen, das Ende September, Anfang Oktober auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses zu nehmen und uns daran ein Stück weit abzarbeiten und zu zeigen, wo überall die Inklusion noch einen langen Weg vor sich hat.

Ebenso vielen Dank für den Hinweis in Bezug auf die Novellierung des LGBG und die Aufnahme des Behindertenparlaments! Das LGBG ist ja ein sehr neues Gesetz, es ist gerade mal zwei Jahre alt. Trotzdem gehört es sich, dass man auch frische Gesetze immer kritisch anschaut. Ich glaube, dass wir uns durchaus in den nächsten Jahren auf eine Novellierung verständigen können, sodass, wenn auch das Behindertenparlament weiter eine Entwicklung durchgemacht hat – das ist ja sehr positiv, es gab vom ersten Zusammenkommen bis zum letzten im Jahr 2022 eine ganz starke Entwicklung, und die wird in diesem Jahr bestimmt weiter fortgesetzt –, eine Aufnahme in ein Landesgesetz ein lohnenswertes Ziel sein könnte beziehungsweise die Anerkennung der Entwicklung dieses Gremiums.

Ich sehe es auch recht problematisch, dass die Beschlüsse des Behindertenparlaments noch nicht so ernst genommen werden, wie sie ernst genommen werden müssten. Damit meine ich gar nicht die anwesende Senatsverwaltung, sondern alle Senatsverwaltungen, und da sehe ich auch die Verantwortung. Natürlich kann man immer sagen, die Senatsverwaltung für Inklusi-

on und Soziales ist da für alles zuständig –, aber so funktioniert das nicht. Ich finde, man muss als Abgeordnete darauf aufpassen, dass man die eigene Senatsverwaltung, die einem vielleicht besonders am Herzen liegt, auch wenn man sich immer um alle Inklusionsthemen kümmern möchte, nicht überfordert, und wir es gleichzeitig als Fachpolitiker für diesen Themenbereich hinkriegen, das an unsere Kolleginnen und Kollegen heranzutragen, damit auch diese ein noch stärkeres Gespür dafür entwickeln, das Tagen des Behindertenparlaments wahrzunehmen, die Beschlüsse wahrzunehmen und dann in die eigenen Ausschüsse reinzutragen beziehungsweise in die eigene fachpolitische Arbeit. Das würde ich mir sehr wünschen. Deswegen ein Stück weit der Hinweis auf den Schutz der eigenen Senatsverwaltung, die natürlich nicht für alles verantwortlich sein kann und aus meiner Sicht auch nicht sein sollte.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann haben wir Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Mich treibt auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausführenden und den Beschließenden sehr um, in diesem Fall zwischen der Verwaltung und dem Parlaments. Ich denke, da können wir ganz viele spannende Wege miteinander beschreiten. Das ist ja ein neues Gremium und ein neues Phänomen; allerdings ist die Inklusion ein Thema, das nicht neu ist und das auch keinen Aufschub duldet. Die Erwartungen der Menschen sind hoch, und die sind nicht zuletzt deswegen hoch, weil die gesetzliche Lage eigentlich schon viel weiter ist als wir als Stadt.

Ich würde einfach fragen, ob es denkbar wäre, dass wir zum Beispiel die Beschlüsse den AG Inklusion in den Verwaltungen gezielt geben könnten, sodass der Impuls in der Verwaltung selbst in die Breite getragen wird. Wo diese AG noch nicht vorhanden ist, müssten wir jeweils in den Verwaltungen nacharbeiten, dass die sich konstituieren und Themen wahrnehmen und annehmen. Das wäre ein Wunsch von mir. Ansonsten kann ich mich den Ausführungen der Kollegin und des Kollegen sehr gern anschließen und halte es mal kurz.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Wohler!

Björn Wohler (CDU): Ich möchte mich ganz herzlich bei Frau Bendzuck, Herrn Peter und Herrn Specht und allen, die im Behindertenparlament mitwirken, dafür bedanken, dass Sie sich in den letzten Jahren so stark für die Anliegen der Menschen mit Behinderungen engagieren und mit dem Berliner Behindertenparlament ein Instrument gefunden haben, um das Vortragen, das Einsetzen für die Anliegen zu professionalisieren und für uns alle wahrnehmbarer und greifbarer zu machen. Dafür meinen recht herzlichen Dank und auch danke für den Vortrag heute! Man hat gemerkt, mit wie viel Leidenschaft und Tatkraft Sie dabei sind, dass es noch viele Ziele gibt, für die es sich lohnt zu kämpfen, und dass wir an Ihrer Seite sind und Sie bestmöglich versuchen zu unterstützen.

Zur Wahrheit gehört natürlich auch, wie es bei allen Interessenvertretern ist: Es kann nicht immer jedes Anliegen umgesetzt werden, aber ich glaube, der Mindeststandard, den wir erreichen müssen, ist, dass jedes Anliegen ernst genommen wird, wahrgenommen wird und dass es zeitnah – man kann sicherlich interpretieren, was „zeitnah“ ist – eine Antwort gibt. Dahingehend gab es ja auch eine gemeinsame Veröffentlichung von vier Sprechern verschiedener Fraktionen gemeinsam mit dem Berliner Behindertenparlament und auch die Schriftliche Frage als Anlass zu nehmen, zu sagen: Wir wünschen uns, dass alle Senatsverwaltungen, weil

fast alle Senatsverwaltungen mit Inklusionsthemen zu tun haben, antworten. Selbst, wenn es ein Nein ist, verdient es zumindest eine Begründung, die man dann im Berliner Behindertenparlament weiter diskutieren und gegebenenfalls Forderungen anpassen kann, so, wie es in jedem Parlamentsprozess üblich wäre.

Ich habe dahingehend nur noch die Frage, ob sich seit unserer Veröffentlichung irgendetwas getan hat, ob es noch irgendeine Antwort oder eine Reaktion gab, und wie Sie sich den weiteren Prozess vorstellen, damit wir zu Antworten kommen. Es bringt nicht allzu viel, immer nur nach hinten zu schauen, trotzdem müssen wir die Anträge, die beschlossen sind, zu einer Antwort führen. Ich würde dahingehend aufgreifen: Jetzt sind schon ein paar mögliche Fristen, die man miteinander vereinbaren könnte, im Raum gewesen, und dazu meine Frage: Was wäre für Sie der Idealzustand, wenn das Berliner Behindertenparlament in diesem Jahr im Dezember noch mal tagt, mit Blick auf die Vorbereitung der Auswertung, auch mit Blick auf das nächste Behindertenparlament 2024? Wie würden Sie sich den Prozess vorstellen? – Dann können wir das mitnehmen und hoffentlich fraktionsübergreifend gemeinsam mit allen Senatsverwaltungen vereinbaren, denn das Ziel sollte schon sein, dass es im nächsten Jahr wesentlich besser läuft – das Einreichen der Anliegen funktioniert ja gut – und wir auf jeden Fall zeitnah Antworten mit guten Begründungen bekommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wohler! – Jetzt ist erst einmal die Senatorin dran, der ich ganz sträflich die Stellungnahme nach den Anzuhörenden unterschlagen habe. Dafür Entschuldigung! – Jetzt haben Sie das Wort für eine Stellungnahme, und es gab ja auch einige Fragen aus der Runde, die in Ihre Richtung gingen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Gut, dass Eitelkeit mir sehr fernliegt; das ist also kein Problem. – Sehr geehrte Frau Bendzuck! Sehr geehrter Herr Specht! Sehr geehrter Herr Peter! Ich möchte mich zuallererst ganz herzlich bei Ihnen für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken, um eine inklusivere Gesellschaft in Berlin zu erreichen. Aus meiner Sicht ist das Behindertenparlament ein sehr wichtiges zivilgesellschaftliches Projekt, das eine Lücke in der Beteiligungslandschaft in Berlin schließt.

Ich habe mich sehr gefreut, dass ich bei Ihrer Auftaktveranstaltung dabei sein durfte. Auch wenn ich nur 14 Tage im Amt war, habe ich mir die Anträge, die Sie beim letzten Behindertenparlament beschlossen haben, natürlich angeschaut. Es war mir wichtig, dass wir hier als federführende Senatsverwaltung in die Beantwortung gehen. Wir haben dann sehr schnell die Anträge an die zuständigen Senatorinnen und Senatoren weitergeleitet, das war im Mai, und haben um sehr schnelle Rückmeldung gebeten. Leider ist es so, dass es formal keine Berichtspflicht gibt, sodass Lücken in der Beantwortung bestehen, aber Sie können sich sicher sein, dass wir Ihre Anträge sehr ernst nehmen und uns mit den Kolleginnen und Kollegen darüber austauschen und sprechen.

Ich möchte zunächst zur Finanzierung und zur Einordnung des Behindertenparlaments in Berlin etwas sagen. Was die Finanzierung angeht, habe ich mit Amtsantritt festgestellt – es wurden ja schon Haushaltsverhandlungen geführt –: Es gab schon Festsetzungen, und da hatten wir auch darüber gesprochen, dass sich das Behindertenparlament aus dem Partizipationsfonds finanziert, der Fonds aber in der Festsetzung bei den Haushaltsverhandlungen massiv gestutzt wurde, sodass die Finanzierung des Behindertenparlaments in diesem Jahr infrage stand. Es war alles nicht ganz sicher. Glücklicherweise konnten wir für unseren Bereich, für

unser Haus, mit der neuen Regierung in den Verhandlungen erreichen, dass wir im Vergleich zu den anderen Ressorts eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel bekommen konnten. Ich habe zuletzt mit Herrn Evers über eine Globalsumme verhandelt – und kein Haus sonst hat diesen Aufwuchs bekommen –, sodass wir den Partizipationsfonds füttern können, sodass er in den kommenden zwei Jahren vom Volumen her höher sein wird als bisher. Meine Verwaltung war sehr fleißig – Herr Klatt ist auch hier –, wir haben sehr schnell die Förderrichtlinien aufgeschrieben und die Verordnung erlassen; das ist seit Juli in Kraft. Bei der Ausschreibung zur Errichtung des Partizipationsfonds sind wir darauf angewiesen, dass diese Verpflichtungsermächtigung auch gewährt wird; die Haushaltsverhandlungen haben ja bis in den Juli hinein angedauert, wir haben Mitte Juli den Doppelhaushalt beschlossen. Ich glaube nicht, dass es hier einen Widerstand aus der Senatsverwaltung für Finanzen geben wird – darauf werde ich Herrn Evers nächste Woche noch mal ansprechen –, sodass wir die Ausschreibung schon dieses Jahr in die Wege leiten können, damit sich vieles nicht verzögert. Das möchte ich Ihnen mitgeben. Da sind wir im Austausch. Das können Herr Bozkurt und Herr Klatt gleich noch ergänzen.

Was die Einordnung angeht: Das Behindertenparlament ist ein sehr wichtiges zivilgesellschaftliches Projekt, es ist aber nicht gesetzlich verankert. Wir haben in Berlin seit zwei Jahren das Landesgleichbehandlungsgesetz, und das ist ein gutes Gesetz. Ich habe Anfang August eine Feststellung des Deutschen Instituts für Menschenrechte sehr begrüßt. Da wird im Rahmen einer Studie eine Grafik aufgemacht, die besagt, dass Berlin – ich habe mit dem Wechsel nach Berlin gemerkt: Berlin ist eigentlich in vielen Bereichen Vorreiter, muss ich sagen, das müssen wir viel stärker zum Ausdruck bringen – mit seinem Landesgleichbehandlungsgesetz viele Anforderungen, was eine inklusive Gesellschaft angeht, erfüllt. Nichtsdestotrotz muss aus meiner Sicht noch mal geschaut werden, wie die bestehenden behindertenpolitischen Strukturen im Land Berlin effektiver genutzt und mit dem Behindertenparlament verknüpft werden können. Wir haben mit dem Landesgleichbehandlungsgesetz die Strukturen. Wir haben eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Das sind gesetzlich verankerte Gremien. Wir haben die Arbeitsgruppen in den Senatsverwaltungen für Menschen mit Behinderungen, die AG MmB, in jeder Senatsverwaltung. Da gilt es, gemeinsam mit dem Parlament zu schauen, wie man hier eine bessere, effektivere Verknüpfung hinbekommt. – Vielen Dank für Ihre Arbeit!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Dann darf ich ergänzen. – Einmal will ich auf die Fragestellung mit den Zuständigkeiten eingehen. Das ist natürlich ein Thema. Erst mal ist es gut, dass die Zuständigkeit verteilt ist. Es wäre fatal für ein Querschnittsthema, wenn ein Ressort sagt: Wir sind die –, und alle anderen sagen erst mal: Wir legen uns schlafen, das erledigt schon die eine Verwaltung. – Ich war noch vor ein paar Monaten in einem anderen Ressort. Ich weiß, was es im Bildungsressort an Fragestellungen gibt. Es wäre vermessen, wenn wir sagen würden: Das und das muss schnell erledigt werden –, ohne selbst die Hebel legen zu müssen. Von daher ist es tatsächlich so, dass wir da nicht wirklich eingreifen können.

Zur ITDZ-Fragestellung: Das stellt viele Bereiche vor Herausforderungen, sodass man nicht einfach irgendeine Software beschaffen kann, die vielleicht eher barrierearm oder barrierefrei ist. Das einfach zu umschiffen, wo es gesetzliche Grundlagen gibt – – Es wäre gelogen, wenn ich jetzt sagen würde, wir kümmern uns darum, aber es ist tatsächlich so, dass wir uns das Thema angucken.

Eine Sache würde ich gern zurechtrücken: Falls das Bild vorhanden sein sollte, dass Politik viel bewegt und Verwaltung sich drängen lässt, will ich da sehr widersprechen, weil ich sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen an der Stelle habe, die auch drängeln, wenn es bei uns oder an anderen Stellen nicht schneller geht. Dieses Bewusstsein müssen wir haben, dass das Hand in Hand geht und wir wirklich engagierte Menschen dort haben. Man muss gucken, wo Hebel sind und wo man ansetzen muss.

Frau Bendzuck! Das, was Sie gerade erwähnt haben, enthält viele Punkte, da müsste man einmal gesetzlich ran. Da liegt der Ball, wenn ich den weiterspielen darf, beim Gesetzgeber. Das ist zum Beispiel die Fragestellung, wie so ein Behindertenparlament verankert ist. Herr Düsterhöft hat dankenswerterweise einen Punkt erwähnt, wie man das vielleicht heilen könnte. Wenn man beispielsweise vergleichbare Formate angucken würde wie die Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“, wo es eine Andockung an die Ausschüsse gibt, woraus ein Auftrag an das Parlament und darüber hinaus an den Senat gehen kann: Da gibt es Instrumente, die sehr verbindlich sind. Aber ich würde Ihnen ungern irgendetwas vorgaukeln mit: Das ist ein Projekt, das irgendwie finanziert wird, und da machen wir jetzt ohne rechtliche Basis eine Verbindlichkeit. – Da ist der Auftrag eher, dass wir es gesetzlich anders verankern müssen. Da will ich aber ehrlicherweise ein Aber setzen, denn ich glaube, das ist der richtige Weg: „Auf Augenhöhe“ heißt auch, sich zu reiben, wo man vielleicht andere Ansichten beziehungsweise Fragezeichen hat, die dann gelöst werden müssen, wenn man es gesetzlich anpasst.

Wir haben, Frau Kiziltepe hat es erwähnt, verschiedenste Beteiligungsgremien, die gesetzlich verankert sind – wir haben den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, wir haben den Berliner Teilhabebeirat, wir haben die Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderung in den Verwaltungen, wir haben die Landesbeauftragte –, wo viele Menschen teilweise ehrenamtlich drinsitzen, kein Geld dafür bekommen und wirklich harte Arbeit machen. Die müssen ihre Nachmittage freiräumen, müssen sich permanent in den Prozess begeben. Deswegen sei wohlüberlegt: Wenn ich an einer Stelle ein niedrigschwelliges Instrument aufwerten will – was heißt das für die Engagierten, die sich jetzt, weil es sicher an gewissen Stellen auch Widerstände in den Verwaltung gibt, sehr mühsam bewegen können? Was heißt es für die, ihnen zu sagen: Wir haben jetzt aber ein Gremium, das kann alles überholen, kriegt seinen Willen schneller durchgesetzt, und eure Arbeit, die ihr tagtäglich in solchen Gremien sitzen müsst und wirklich sehr aufreibende Sitzungen erlebt, ist halt etwas langsamer? – Das Zeichen muss, wie gesagt, wohlüberlegt sein. Frau Kiziltepe hat das zu Recht erwähnt, das ergänzt sich alles sehr gut, aber wenn man es auf rechtlich andere Füße stellen will, muss man alle Instrumente miteinander bedenken und nicht eines einfach herausgreifen, um zu sagen: Ich tue mal etwas Gutes –, was das Gefüge aber vielleicht auseinanderreißt. Deswegen sei das sehr wohlüberlegt.

Zu einer konkreteren Fragestellung – Herr Klatt korrigiert mich bitte –, den Förderrichtlinien der Lottostiftung: Zu dem Antrag gibt es ein paar Fragestellungen. Wir haben erst gestern in der Vorbereitung gesehen, wie da der Stand ist. Deswegen gucken wir uns das gern noch mal an, aber es gibt auch die Frage von Doppelfinanzierungen, denn wir finanzieren auch schon etwas, und da sind Punkte aufgeführt, die wir theoretisch schon finanzieren, und jetzt der Lottostiftung zu sagen: Dasselbe muss noch mal finanziert werden –, wirft Fragen auf, die man schnell geklärt bekommen müsste. Ich stecke, glaube ich, jetzt nicht ganz tief im Prozess, aber das müssten wir tatsächlich früh klären. Aber auch die Mittel vom Land, die gerade bereitste-

hen, von der Landeszentrale und weiteren Akteuren, ermöglichen, dass das Parlament ausgeführt werden kann. Wenn da eine Lücke ist, gucken wir uns das, wie gesagt, gern an, aber das müsste tatsächlich schnell geklärt werden. – Das war es schon. Herr Klatt, wenn Sie ergänzen würden?

Ingo Klatt (SenASGIVA): Gern noch eine kleine Ergänzung – fast alles wurde ja schon gesagt –, da geht es um die Frage nach der künftigen Finanzierung des Behindertenparlaments; Sie haben das angesprochen, Frau Bendzuck und Herr Peter. Mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz, das 2021 beschlossen wurde, ist der Partizipationsfonds über die parlamentarischen Beratungen noch ins Gesetz gekommen. Da war im Prinzip der Haushalt schon gelauften. Wir haben zwar auch im Haushalt Geld bekommen, aber irgendwie vergessen – in Anführungsstrichen – wurde dann die Verpflichtungsermächtigung. Jetzt hat man sowieso die Zeit nutzen müssen, um die Verordnung und die Förderrichtlinien zu machen, da haben wir ja zusammengearbeitet. Vielleicht noch der Hinweis in die Runde: Ich glaube, da haben wir uns eine ganz schöne Konstruktion überlegt, dass wir Förderanträge, die künftig relativ niederschwellig beim Partizipationsfonds gestellt werden können, ausgestalten werden und dass es vor allen Dingen eine Art Bewilligungsausschuss geben wird, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe des Landesbeirates gebildet wird, und die Verwaltung sozusagen lediglich die formale zuwendungsrechtliche Prüfung macht. Das heißt, wir wollen die Entscheidungsmacht weitgehend in diesen Bewilligungsausschuss geben. Ich glaube, das ist eine ganz schöne Konstruktion, dass nicht die Verwaltung sagt: Wir senken oder heben den Daumen für eine bestimmte Maßnahme. – Das hat ein bisschen gedauert. Wir werden dadurch, dass wir im Senatsbeschluss für den nächsten Doppelhaushalt im Partizipationsfonds jeweils 350 000 Euro vorgesehen haben, in Kürze mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen. Wir haben jetzt mit unserer Vergabestelle eine Lösung gefunden: Erstmals dürfen wir es so machen, dass wir in diesem Jahr die Ausschreibung machen und unter der – wie heißt das? – aufschiebenden Bedingung, glaube ich, dass das Haushaltsgesetz in Kraft tritt, den Zuschlag erteilen. Das heißt, diese Vorarbeiten können wir schon machen, und wir brauchen nicht mehr unbedingt diese Verpflichtungsermächtigung, um das durchzuführen. Das haben wir jetzt auf den Weg gebracht. Das hat zwar insgesamt etwas länger gedauert als sich das wahrscheinlich alle Beteiligten gewünscht haben, aber ich glaube, das ist jetzt auf einem guten Weg. – So weit die Ergänzung zu der Finanzierung.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Schubert, Sie hatten sich noch mal gemeldet.

Katina Schubert (LINKE): Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage wegen des Lottoantrages an den Kollegen Staatssekretär. – Sie sagten, es gibt dann möglicherweise das Problem einer Doppelfinanzierung. Bisher habe ich es so verstanden, dass das Berliner Behindertenparlament über den Partizipationsfonds finanziert werden soll, jetzt aber nicht wird. Das heißt, es fließen Gelder von SenASGIVA und gleichzeitig Lottomittel. Aber das könnte man doch noch regeln, oder? Dann muss man den Antrag halt entsprechend ändern. – Ich will es einfach nur verstehen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Bitte!

Ingo Klatt (SenASGIVA): Meine Ausführungen bezogen sich auf die Zukunft. Wenn wir den Partizipationsfonds im nächsten Jahr haben, ist die Finanzierung, glaube ich, unproblematisch. Wir hatten für dieses Jahr, wo wir den Partizipationsfonds noch nicht haben, über Erb-

schaftsmittel einen Weg gefunden. Das haben wir, glaube ich, auch im letzten Jahr schon so gehandhabt, dass es da eine anteilige Finanzierung gibt. Jetzt waren noch bestimmte Kostenposten, -positionen offen, wo ergänzend ein Lottoantrag gestellt wurde, der gerade bei uns in der Prüfung ist und wo sich noch einige Fragestellungen ergeben haben.

Lars Düsterhöft (SPD): Entschuldigung, dass ich mich auch noch mal kurz mit einer Nachfrage melde. Sie haben eben ausgeführt, dass eine Verpflichtungsermächtigung nicht notwendig ist. Jetzt einfach noch mal für den Parlamentarier, der diesen Partizipationsfonds seit über zwei Jahren begleitet: Woran hakte es denn, dass die letzten Mittel nicht ausgegeben werden konnten? Es stand ja Geld zur Verfügung. – [Staatssekretär Aziz Bozkurt: Für die nächsten Jahre stand ja der Haushalt noch nicht fest!] – Ja, aber wir hatten einen laufenden Haushalt, und da standen Mittel drin, und es wurde weder 2022 noch 2023 ein Cent ausgegeben. Ich hatte jetzt gelernt, dass man noch diese Verpflichtungsermächtigung braucht, um dort eine gewisse Sicherheit zu haben; jetzt brauchen wir sie doch nicht. Können Sie bitte noch mal sagen, woran es in den letzten anderthalb Jahren hakte?

Ingo Klatt (SenASGIVA): Das Haushaltsgesetz ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt, und diese Rechtsgrundlage mussten wir erst schaffen. Das Landesgleichberechtigungsgesetz sah vor, dass eine Verordnungsermächtigung, also das Nähere über den Partizipationsfonds, über eine Rechtsverordnung geregelt wird. Zusätzlich zur Rechtsverordnung brauchen wir noch Förderrichtlinien, die dann das Nähere des Verfahrens bestimmen. Dieser Prozess hat in der Tat gedauert. Diese Rechtsverordnung ist erst im Sommer in Kraft getreten, und damit haben wir erst die Grundlage, um überhaupt die Haushaltsmittel, die natürlich auch in diesem Jahr schon zur Verfügung stünden, zur Anwendung zu bringen. Nun müssen wir noch den Dienstleister finden, dieses Zuwendungsverfahren, das niederschwellig und barrierefrei durchgeführt werden soll, zu beauftragen. Dazu bedarf es jetzt einer Ausschreibung, und es sind auch wieder Verfahren von mehreren Monaten, die wir nun starten dürfen, nachdem wir das grüne Licht haben, dass wir das für dieses Jahr machen können mit Wirkung des Inkrafttretens des Haushalts 2024/2025.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Nun haben abschließend natürlich noch die Anzuhörenden das Wort. – Herr Peter, Sie wollen gleich los. Deswegen haben Sie zuerst das Wort!

Stefan Dominik Peter (Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin; Vorstandsvorsitzender): Besten Dank! Ich muss leider Gottes gleich los. – Ich möchte direkt auf eine Anregung von Frau Wahlen antworten: Das ist eigentlich eine ziemlich gute Idee, die Sie hatten, und zwar ging es darum, dass man diese Anträge an die AGs andockt, die schon existieren. Ich muss ganz ehrlich sagen, auf die Idee sind wir noch gar nicht gekommen. Das müssen wir tatsächlich mal ausprobieren, weil dort ja die geballte Wissenspower ist, sage ich jetzt mal so salopp. Vielleicht bringt uns das ans Ziel, dass wir den einen oder anderen Antrag dann doch inhaltsvoll beantwortet bekommen. Dafür besten Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Specht! Frau Bendzuck! Wer möchte? – Sie haben das Wort.

Gerlinde Bendzuck (Landesvereinigung Selbsthilfe; Vorstandsvorsitzende): Dann mache ich weiter, dieses Mal kurz! Danke – wir sagen heute vielfach danke, und das mit Recht – an Sen-

ASGIVA und vor allen Dingen an die Verwaltungsmitarbeitenden für die wirklich partizipative Erarbeitung dieser Verordnung, Partizipationsfonds, und der Richtlinie. Das war wirklich vorbildlich, wie Sie uns da einbezogen haben. Ich sehe auch, dass sehr viele der Anregungen, die wir eingebracht haben, berücksichtigt werden konnten oder wenn nicht, sehr konstruktiv eine Rückmeldung erfolgte, warum das nicht so geht. Weiter so, bitte!

Kurz zur Finanzierung: Die Frage der Doppelfinanzierung klären wir, glaube ich, sehr schnell auf dem bilateralen Dienstweg mit unserer Geschäftsstelle Herrn Andersch und dem Koordinator Herrn Beier. Wir waren der Meinung, dass wir schon sehr gut dargelegt haben, wo die verschiedenen Finanzflüsse herkommen und wofür genau sie ausgegeben werden. In Kürze brauchen wir noch die Finanzierung für den Parlamentstag. Was bisher finanziert wurde, war die laufende Arbeit über das Jahr hinweg, die Begleitung der Fokusgruppen, die Finalisierung der Anträge und so weiter. Jetzt brauchen wir noch den Bestandteil für den Parlamentstag am 5. Dezember. Wir klären das.

Zur Frage von Frau Schubert zu den weiteren Finanzierungsmöglichkeiten durch beispielsweise Unternehmen: Ja, wir sind dran. Auch wir sind ein sich professionalisierendes Projekt mit nur kleinen professionellen Ressourcen mit dem wunderbaren Koordinator Niclas Beier und uns allen als Ehrenamtlichen. Wie Sie wissen, braucht so ein Sponsoringprojekt natürlich Zeit, und man kann da nicht irgendwen nehmen. Das ist ganz klar auf der Agenda: Zusatzfinanzierung 2024, Wege der weiteren Kooperation erschließen.

Zur Frage von Frau Schubert zum aktuellen Vorbereitungsstand: Die Einladungen an die Senatsverwaltungen sind raus. Wir warten auf Zusagen für den Parlamentstag am 2. Dezember dieses Mal. Von Ihnen würden wir uns auch im Sinne der aktiven Vernetzung in die weitere parlamentarische Ebene sicherlich wünschen, dass Sie uns auch noch bei den Kontakten mit den weiteren Parlamentarierinnen und Parlamentariern genau in den Fachressorts flankieren, die eben bisher nicht offiziell das Etikett „zuständig für Inklusion“ stehen haben.

Kommen wir noch zu dem Punkt: Wie kann man – Danke auch für die Ausführungen an Herrn Staatssekretär Bozkurt! – eine formelle Einordnung des Behindertenparlaments mittelfristig gut auf den Weg bringen und vor allen Dingen – das ist uns auch ein Anliegen – gut flankiert und abgestimmt mit den jeweiligen Rollen und Rechten der anderen Beteiligungsgremien im Land Berlin. Dominik Peter und ich sitzen beispielsweise auch als ehrenamtliche Mitglieder im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung und in diversen dieser Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderung. Wir wissen sehr gut, was auch diese Rolle an ehrenamtlicher Arbeit und Qualifikation erfordert. Wir arbeiten über unsere Doppelfunktion, aber auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen in diesen Gremien oder im Berliner Teilhabebeirat und in den bezirklichen Behindertenvertretungen zusammen. Wir wollen das weiter intensivieren. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei dieser Strategiekonferenz für Inklusion, Eingliederungshilfe und Selbstbestimmung, die es nächstes Jahr dann in weiteren Modulen geben soll – so wie ich verstanden habe, Herr Klatt –, ein Modul nutzen könnte für ein Konferenzpanel zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation und ihrer Gremien in Berlin und das als Auftakt nimmt, auch da mit allen relevanten Akteuren und Ihnen als Verwaltung und gerne auch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern anzufangen, die Strukturen weiterzuentwickeln. Das braucht seine Zeit, das ist völlig klar. Dass wir da die Synergien nutzen, würde ich mir auch nach der heutigen Anhörung wünschen, mit dem, was im Seniorenmitwirkungsgesetz gerade neu an Partizipationskultur entwickelt wird; auch da denken Sie sehr intensiv über Rollen und Rechte und Legitimationen nach. Ich könnte mir vorstellen, dass das gemeinsam, vielleicht auch mit einer Parlamentsdebatte zum Thema Inklusion, ein Auftakt wäre, das Thema strategisch und auch operativ dann wirkungsvoll anzugehen.

Das wäre letztendlich dann auch zumindest mittelfristig ein Rahmen, um die Wirksamkeit der Anträge des Berliner Behindertenparlaments tatsächlich auch noch verbindlicher in den Dia-

log mit Verwaltung und Politik zu bringen. Wir sehen, dass die Arbeitsgruppen der Menschen mit Behinderungen nach § 19 LGBG jetzt, und das durchaus auch in der SenASGIVA, mit Geschäftsordnungen in ihrer Wirksamkeit sehr beschränkt werden. Wir hatten gerade vor zwei Tagen ein Gespräch mit Ihrer Verwaltung, bei dem es um die Novellierung der Geschäftsordnung dieser AG Menschen mit Behinderungen ging; da wurde ganz klar von der Verwaltung der Standpunkt vertreten, dass diese Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen bei der Verwaltung, die die niedrighschwellige Beteiligung der Interessenvertretungen und Einbeziehung in die relevanten Planungsprozesse sicherstellen soll, in keiner Weise irgendeine verbindliche Beschlussfähigkeit hat und dass es nicht notwendig sei, die eigentlich im Gesetz stehende Berichtspflicht dieser AG anders als durch die Protokolle dieser AG in die Öffentlichkeit zu tragen. – So weit zum Thema Wirksamkeit in den gesetzlichen Gremien des Landes Berlin.

Lassen Sie uns darüber an geeigneter Stelle gern weitersprechen, noch mal intern für diesen Prozess, aber dann auch wirklich strategisch im Rahmen von: Wie entwickeln wir die gesamten Partizipationsgremien im Land Berlin weiter? – Vielen Dank! Christian, möchtest du ein Schlusswort sprechen?

Christian Specht (Lebenshilfe Berlin; Mitglied des Vorstands): Ja, ich hätte einen Wunsch an euch: Das Berliner Behindertenparlament reicht hier nicht ganz aus. Ich wünsche mir, dass es noch mehr Behindertenparlamente auch in anderen Städten gibt; in Hamburg oder in Bayern oder anderen Städten. Wenn das zustande kommt, können wir gemeinsam auch etwas hinbekommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Specht, auch für Ihr Statement! Ich glaube, da treffen Sie einen ganz wichtigen Punkt. – Vielen Dank, Frau Bendzuck, für Ihre Ausführungen! Herr Peter musste schon los, aber natürlich auch ihm einen herzlichen Dank; bitte übermitteln Sie ihm diesen noch. Vielen Dank für die Expertise! – Wir kommen zum Abschluss der Anhörung. Bis das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Wir müssen jetzt ein kleines bisschen umbauen für die nächste Anhörung, die wir gleich haben. Das dauert ein, zwei Minuten. Ich möchte gleich die nächsten Anzuhörenden nach vorne bitten.

Wir kommen zu

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Vergütung von Menschen mit Behinderungen in
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
(WfbM)**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0098](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Punkt steht uns aus der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung erneut Herr Klatt für Fragen zur Verfügung. Ich begrüße als Anzuhörende ganz herzlich Frau Barth, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Berlin, und ganz besonders Herrn Detlef Schönrock, Leiter der Betriebsstätte Wilhelminenhof, Stephanus gGmbH, aus meinem schönen Wahlkreis Oberschönneweide. Schön, dass Sie da sind! Als Begleitpersonen von Frau Barth möchte ich darüber hinaus noch Herrn Lehmann herzlich begrüßen. Schön, dass auch Sie da sind! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Ja wunderbar, es nickt Herr Meyer. Vielen Dank! Die Begründung des Besprechungsbedarfs übernimmt ebenfalls Herr Meyer. – Bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Herzlichen Dank! – Wir haben heute schon intensiv über das Thema Mindestlohn und Landesmindestlohn gesprochen. Beim Mindestlohn geht es natürlich zum einen um die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, um eine Mindestfinanzierung seines Lebens, aber darüber hinaus auch um Anerkennung und Achtung der beruflichen Leistung, was auch eine nicht zu unterschätzende, ganz wichtige Bedeutung hat. Insofern ist es für uns – und ich denke, hier spreche ich für alle hier im Ausschuss – selbstverständlich, dass aus diesen Gründen der Mindestlohn auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten für behinderte Menschen gelten sollte. Jedoch zeigt sich oft: Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht, denn was nicht passieren darf, ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Wegfalls von Zuschüssen und anderer Finanzierung mit einem Mindestlohn am Ende schlechter dastehen als vorher. Das kann und darf nicht unser Ziel sein. Das Ziel muss es sein, dass es sich um eine positive Entwicklung handelt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich davon profitieren. Daher die Anhörung, wie eine solche Regelung aussehen könnte, ob sie möglich ist und was eigentlich die sinnvollsten Wege sind. Herzlichen Dank dafür vorab an alle Beteiligten!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Meyer! – Dann kommen wir auch schon zu den Anzuhörenden. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon geeinigt haben, in welcher Reihenfolge Sie vortragen wollen. – Zunächst Frau Barth, danach Herrn Schönrock und, bevor ich es dann wieder vergesse, nach den beiden Anzuhörenden die Senatorin mit ihrem Statement. – Frau Barth, bitte, Sie haben das Wort! Nach Möglichkeit bitte ungefähr fünf Minuten einhalten. Danke!

Petra Barth (LAG der Werkstatträte Berlin; Vorsitzende): Mein Name ist Petra Barth. Ich bin die erste Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte von Berlin. Ich vertrete 10 000 Beschäftigte in Werkstätten für beeinträchtigte Menschen. Danke schön für

die Einladung zum Thema Vergütung für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung! – Ich würde mich freuen, wenn Sie in leichter Sprache mit mir sprechen. Für den Fall, dass ich etwas nicht verstehe, ich habe ein Stoppschild mitgebracht.

Der Lohn setzt sich aus Grundbetrag, Arbeitsförderungsgeld und Steigerungsbetrag zusammen. Der Grund- und Steigerungsbetrag wird von den erwirtschafteten Einnahmen in Werkstätten bezahlt. Das Arbeitsförderungsgeld bezahlt der zuständige Reha-Träger. Von dem Geld kann man nicht leben. Der durchschnittliche Lohn in Berlin beträgt circa 110 Euro im Monat. Wir wünschen uns eine einheitliche Entgeltzahlung in allen 16 Werkstätten in Berlin. Wir wünschen uns das Basisgeld, das die Werkstatträte Deutschland fordern. Momentan bekommen die Beschäftigten aus mehreren Töpfen ihren Lohn. Das Basisgeld fordert im Grundsatz Geld aus einer Hand. Momentan werden Sonderzahlungen den Beschäftigten von der Grundsicherung abgezogen. Die Beschäftigten können keine Lohnerhöhungen oder Sonderzahlungen erhalten. Wir wünschen uns, dass Lohnerhöhungen und Sonderzahlungen nicht der Grundsicherung angerechnet werden. Wir fordern ein Wunsch- und Wahlrecht, selbstbestimmt leben und mit uns reden, statt über uns. Ich freue mich auf Ihre Fragen und werde sie nach bestem Gewissen beantworten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Barth, für Ihre Ausführungen! – Herr Schönrock, Sie haben eine Präsentation mitgebracht?

Detlef Schönrock (Stephanus gGmbH; Leiter der Betriebsstätte Wilhelminenhof): Genau, ein paar Bilder, die illustrieren sollen, was ich gleich noch mal erzählen werde.




Erst einmal vielen Dank, Frau Senatorin, vielen Dank, Herr Staatssekretär, vielen Dank, liebe Abgeordnete und Herr Vorsitzender für die Einladung hier in diese Runde! – Als Einrichtungsleiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung stehe ich natürlich in der Verantwortung dafür darzustellen und deutlichzumachen, wie es zu dieser Verschiebung kommt, die

man als Beobachter wahrnimmt, wenn man hört, wie viel oder wie wenig Geld Menschen mit Behinderung in den Werkstätten am Ende als Entgelt ausgezahlt bekommen. Ich stehe dafür ein, zum einen dafür zu sorgen, dass das nicht so bleibt, und zum anderen dafür darzulegen, warum das so ist wie es im Moment ist.

BESCHÄFTIGTE IN WERKSTATT

- In WfbM arbeiten ausschliesslich Menschen mit voller Erwerbsminderung: wer nicht mehr als 3 Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann



Klaus kann nur sehr einfache Arbeiten. Er kann am Tag 100 Dichtungsringe verpacken.



Lisa arbeitet im Café. Sie kann Essen herausgeben und Kunden am Platz bedienen.

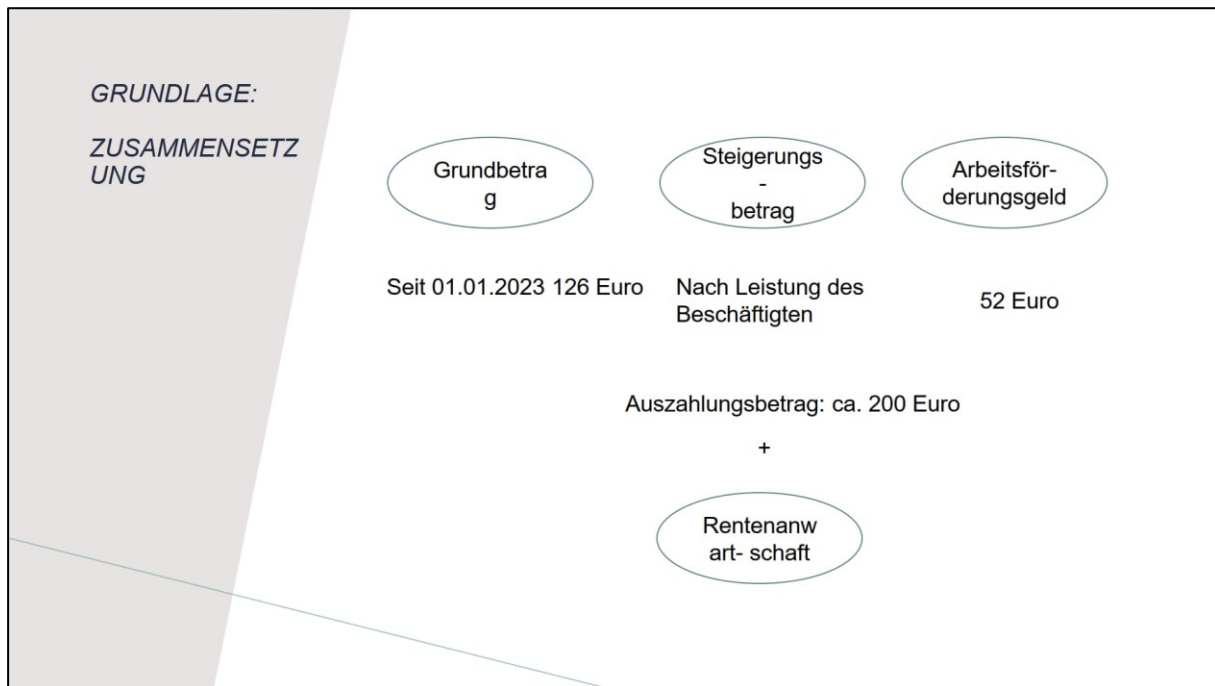
Ich habe versucht, das hier in einigen Bildern darzustellen, damit man sich das noch mal deutlich machen kann. Wir WfbM sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Menschen mit voller Erwerbsminderung arbeiten. Ich will gar nicht weiter darauf herumreiten. Mir es ist nur wichtig, noch mal darzustellen, dass das, was wir am Ende als wirtschaftlich verwertbare Arbeit und als Arbeitsertrag haben, erwartungsgemäß bei den Menschen, die bei uns arbeiten und am Arbeitsleben teilhaben, zunächst einmal ein vergleichbar geringerer Ertrag ist, als wenn wir ihn bei einem Arbeitsprozess in einer Firma des allgemeinen Arbeitsmarktes haben. So kann Klaus zum Beispiel nur sehr einfache Arbeiten verrichten. Er kann vielleicht an einem Tag 100 Dichtungsringe verpacken. Das ist seine Leistungsfähigkeit. Das ist eine Leistung, die ist vielleicht am Tag mit 2 oder 3 Euro zu bewerten. Lisa arbeitet im Café. Sie kann Essen herausgeben und Kunden am Platz bedienen. Der Kaffee, der im Café bezahlt wird, hat vielleicht einen Preis, der vergleichbar ist mit Cafés, die wir auch sonst im Arbeitsleben haben. Lisa ist sehr zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz, und der Ertrag, der sich aus der Arbeit von Lisa ergibt, ist vergleichsweise ein höherer.

WO BLEIBT DAS GELD ?

- Erwirtschaftetes Geld ausschließlich für Entgelt der Beschäftigten und Rücklagen
- Mindestens 70 % aller Einnahmen müssen an die Beschäftigten ausgezahlt werden
- Ausgezahlt wird nach dem Solidarprinzip: Alle Einnahmen werden zur Auszahlung der Entgelte herangezogen
- Preise orientieren sich am Marktwert der Leistung

Wo bleibt nun das Geld, das aus diesen Arbeiten bei uns in der Firma landet? – Erwirtschaftetes Geld wird ausschließlich für das Entgelt der Beschäftigten, für Rücklagen und für die Finanzierung von Aufwänden verwendet. Alle Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die Werkstatt zu ermöglichen, werden innerhalb unseres Systems aus den Kostensatzerträgen bezahlt. Das heißt, mein Lohn zum Beispiel wird niemals auch nur zu einem Cent aus dem Geld, das Menschen mit Behinderung in unserem Haus erwirtschaften, bezahlt werden, sondern das wird auf eine andere Art und Weise finanziert. Mindestens 70 Prozent aller Einnahmen, die wir aus den Arbeiten von Menschen mit Behinderung bei uns im Haus einnehmen, müssen an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Das tun wir auch. Ausgezahlt wird nach dem Solidarprinzip – ich habe es gerade schon gesagt –: Wir haben eine große Gruppe von Menschen bei uns in den Häusern, die eine sehr geringe Arbeitsleistung vollbringen. Es gibt andere, die haben eine höhere Arbeitsleistung. Entsprechend dem, was meine Vorrednerin schon dargestellt hat, sind wir dazu verpflichtet, bestimmte Anteile dieser Erträge allen auszuzahlen. Dieses Solidarprinzip führt dazu, dass dann an alle ein vergleichsweise relativ geringes Entgelt gezahlt wird.

Andererseits ist die Frage: Wie kommen wir zu den Einnahmen? Sind wir da auf eine besondere Art und Weise günstig? – In der Regel nicht. Preise orientieren sich am Marktwert der Leistung. Das heißt also, wenn ich einen Kaffee in dem Café bei uns im Haus verkaufe, ist der in etwa vergleichbar mit dem Preis, den auch ein Kaffee in einem anderen Café auf dem allgemeinen Markt erzielen würde. Genauso halten wir es mit den Preisen, die wir erwirtschaften, wenn wir Verpackungsleistungen oder industrielle Montageleistungen verkaufen. In der Regel orientieren wir uns dann an dem Wert, den diese Leistungen auf dem Markt haben.



Ich habe hier noch mal, das brauche ich gar nicht weiter auszuführen, das hat meine Vorrednerin schon gemacht, ganz kurz aufgezeigt: Das Entgelt, das gesetzlich organisiert ist, ist im Moment geteilt in einen Grundbetrag von 126 Euro, der an alle Beschäftigten, die bei uns im Hause sind, auszuzahlen ist, egal, wie viel sie tatsächlich mit ihrer Leistung zu dem Auszahlungsbetrag oder zu dem Entgelt beitragen können, in den Steigerungsbetrag – da fließt die Leistungsfähigkeit des Beschäftigten mit ein – und in das sogenannte Arbeitsförderungsgeld, das vom Kostenträger noch mal als Zuschuss gezahlt wird. Anders als meine Vorrednerin komme ich auf einen durchschnittlichen Auszahlungsbetrag, der in etwa bei 200 Euro liegt. Da gibt es Interpretationsspielräume, was man als diesen Auszahlungsbetrag betrachtet. – Die Verschiebungen in der Darstellung bitte ich zu entschuldigen, die sind sicherlich der Übernahme meiner Powerpoint-Präsentation in Ihr System geschuldet.

Was außerdem noch dazukommt: Mit dem Besuch von Werkstätten erringen die Menschen, die bei uns in den Einrichtungen arbeiten, eine Rentenanwartschaft, die sich nicht am Mindestlohn, sondern an dem Durchschnittsentgelt und davon wieder einem gewissen Betrag, bemisst. Das heißt also, die Rentenanwartschaft ist deutlich höher, als wenn hier jemand mit einem Mindestlohn bei uns angestellt wäre.

PERSPEKTIVE

- Vorschlag Werkstattträte Deutschland: Grundeinkommen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen- 70% des Durchschnittsverdienstes + Werkstattentgelt
- Vorschlag Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten: Arbeitnehmerstatus mit Teilhabeanspruch- einsatzfähig in Werkstatt, anderer Leistungsanbieter, Inklusionsbetrieb oder Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Wenn wir darüber reden, dass Menschen mit Behinderung – und die Forderung unterstützen wir als Werkstätten in der Regel sehr – darauf pochen und sagen: Dafür, dass wir eine Werkstatt besuchen, dafür, dass wir am Arbeitsleben teilhaben, wollen wir auch ein auskömmliches Entgelt bekommen, mit dem wir unser Leben selbstbestimmt gestalten können –, dann unterstützen wir das sehr. Es ist auf der anderen Seite aber auch klar: Wenn wir das möchten und uns darauf verständigen, dann wird es immer ein Delta geben, das in irgendeiner Art und Weise als Teilhabegeld, als Teilhabezahlung oder wie auch immer durch uns alle als Gesellschaft zu stemmen sein wird. Der Vorschlag der Werkstattträte Deutschland deckt sich mit dem, was meine Kollegin schon gesagt hat. Es geht darum, ein Grundeinkommen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen einzuführen. Das würde sich bemessen an 70 Prozent des Durchschnittsverdienstes plus dem Werkstattentgelt, also den erwirtschafteten Leistungen, die die Menschen, die bei uns in der Werkstatt angestellt sind, aus ihrer Wirtschaftsleistung heraus bekommen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Werkstätten hat einen ähnlichen Vorschlag. Da geht es darum, dass dieser Teilhabeanspruch als einsatzfähige Leistung sowohl in Werkstätten als auch bei anderen Teilhabeanbietern wie den anderen Leistungsanbietern, Inklusionsbetrieben oder Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, ähnlich wie wir es jetzt auch schon mit dem Budget für Arbeit kennen, ausbezahlt wäre. – Das vielleicht ganz kurz als Statement dazu, wie ich im Moment versuche, das wirtschaftliche Gebaren von Werkstätten zu verantworten und verantwortlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten. Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Herr Schönrock und auch Frau Barth noch mal! – Die Senatorin hat um das Wort gebeten, und natürlich bekommt sie das jetzt.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Barth und Herr Schönrock! Das sind alles Themen, die die Bundesebene betreffen. Man müsste ans Erwerbsminderungsrecht, aber auch durch das BMAS an die Entgelt- und Vergü-

tungssysteme für Werkstätten rangehen. Es ist so, dass die Bundesregierung für mehr Inklusion auch schon einiges auf den Weg gebracht hat; ich will erinnern an die Gesetzgebung um den inklusiven Arbeitsmarkt, die im Bundesrat zustimmungspflichtig war. Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung auch auf dem regulären, dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance zu bieten. Damit wurde auch die Ausgleichsabgabe verdoppelt. Das war wirklich ein Erfolg, und die Landesregierung in Berlin hat dem Gesetzentwurf inklusiver Arbeitsmarkt auch zugestimmt. Das war etwa vor der Sommerpause.

Jetzt weiß ich, dass das Bundesarbeitsministerium im August 2020 eine Studie in Auftrag gegeben hat, die zum Untersuchungsgegenstand auch die Entgelt- und Einkommenssysteme der Werkstätten für Menschen mit Behinderung hat. Dort soll erfasst und beurteilt werden, wie das aus betriebs- und sozialwissenschaftlicher Perspektive aussieht. Als Drittes will man sich dort auch anschauen, wie alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt existieren. Natürlich soll diese Studie auch Handlungsempfehlungen abgeben. Soweit ich mich jetzt informiert habe – ich hatte auch ein Treffen mit den Werkstätten vor der Sommerpause –, liegt noch nichts vor, aber es soll im dritten oder vierten Quartal ein Ergebnis vorliegen. Weitere Punkte kann ich dazu jetzt nicht äußern.

Sie wissen alle, dass aktuell die Menschen mit Behinderung in Werkstätten nicht den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerstatus haben, der vorgesehen ist für Menschen, die den gesetzlichen Mindestlohn bekommen. Das ist ein arbeitnehmerähnlicher Status, und deshalb ist es gesetzlich auch nicht möglich, den Menschen in Werkstätten den gesetzlichen Mindestlohn auszuzahlen. Ich freue mich aber, dass hier sowohl in den Bundesländern als auch auf Bundesebene die Diskussion geführt wird. Ich weiß auch, dass das auf der 100. ASMK im Dezember ein sehr großes Thema sein wird und da auch die Ergebnisse vorliegen werden, sodass die Debatte weitergeht. Ich möchte mich ganz herzlich auch für Ihren Einsatz und Ihre Positionierung bedanken. Die Stellungnahme zum Basisgeld hatte ich mir auch im Vorfeld angeschaut. Zum Weiteren, wenn noch ergänzt wird oder bei Fragen, kann gerne meine Fachebene auch etwas dazu sagen. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann schaue ich jetzt intensiv in die Runde. – Herr Meyer, Sie haben das Wort!

Sven Meyer (SPD): Erst mal herzlichen Dank! – Ich habe im Wesentlichen zwei Fragen. Einmal an Frau Barth: Sie haben völlig zu Recht gesagt, man soll mit den Menschen sprechen, nicht über sie. Von daher meine direkte Frage an Sie: Wir haben immer wieder Diskussionen darüber, wie sinnvoll Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind, inwiefern das eben nicht eine integrative Leistung ist, sondern eher eine Leistung für ein Angebot, das separiert. Wenn ich mit vielen Menschen gesprochen habe, die in den Werkstätten arbeiten, ist das Bild immer sehr gemischt. Von daher meine Frage an Sie, wie Sie das bewerten, wie Sie auch Entwicklungsmöglichkeiten bewerten und wo Sie vielleicht sinnvolle Reformen sehen oder gar sagen würden: Nein, Sie wollen das nicht, eigentlich soll das alles auf den ersten Arbeitsmarkt. – Das würde mich sehr interessieren.

Das Zweite ist an beide gerichtet, die Frage der Finanzierung: Wie ist es denn insgesamt? Völlig zu Recht sagen Sie, Frau Barth, es gibt ganz viele verschiedene Töpfe. Das ist, glaube ich, auch wirklich ein Problem, weil man dann gar nicht mehr den Überblick hat: Was wird hier eigentlich wirklich bezahlt? Wird die Arbeit bezahlt? – Ich glaube, es ist ein ganz wichti-

ger Punkt, dass es hier auch um Anerkennung geht, um Achtung, dass es am Ende nicht darum geht, eine bestimmte Summe zu haben, sondern es soll in Relation sein zu der Arbeit, die ich tätige. Trotzdem die Frage, wenn man schaut, was alles an Geldern fließen: Was kommt da zusammen? Würde es, wenn man jetzt sozusagen den Mindestlohn nehmen würde, tatsächlich einen finanziellen Vorteil dadurch geben? Ich habe tatsächlich keine Ahnung, wie da die finanziellen Spielräume sind. Was ließe sich da im Grunde machen? – Soweit erst mal von mir. Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Meyer! – Herr Valgolio, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite! – Dass wir gemeinsam das politische Ziel haben, dass die Arbeit der Menschen in diesen Werkstätten vernünftig bezahlt werden soll, ist klar. Arbeit ist Teilhabe, aber nicht nur, weil der Arbeitsprozess wichtig ist, sondern auch, weil man Teilhabe dadurch bekommt, dass man mit diesem Arbeitsergebnis seinen Lebensunterhalt bezahlt. Deswegen ist das völlig richtig. Wir diskutieren auf einer relativ hohen Abstraktionsebene, weil das meiste, wie auch die Senatorin gesagt hat, Bundesrecht ist. Trotzdem habe ich drei Fragen.

Frau Barth, zu Ihrem Vorschlag, den Sie als Werkstatträte gemacht haben, habe ich eine Frage; das habe ich noch nicht genau verstanden: 70 Prozent sollen vom Durchschnittseinkommen gezahlt werden – des Gesamtlohns in Deutschland, also des Medianlohns, oder lehnt sich das irgendwie an den Mindestlohn an? Vielleicht können Sie mir das bitte noch mal genauer erklären, wie dieser Vorschlag zustande kommt und wie das berechnet wird.

Meine zweite Frage ist vor allem an Sie, Herr Schönrock, weil Sie dargestellt haben, wer sozusagen Ihre Auftraggeber sind, dass Sie sich da natürlich, was wahrscheinlich richtig ist, auf einem normalen Markt bewegen. Es interessiert mich, wer Ihnen die Aufträge gibt. Sie hatten das Beispiel mit der Verpackung. Sind das normale – in Anführungszeichen – Wirtschaftsunternehmen? Sind das besondere Unternehmen? Sind das auch öffentliche Auftraggeber, wo man vielleicht auch eine andere Möglichkeit hätte, über die Preise zu verhandeln? Wer sind Ihre Auftraggeber? – Das ist, glaube ich, interessant, sich das noch mal genauer anzugucken, wenn Sie uns da mehr dazu sagen könnten.

Letzte Frage: Ich finde es richtig, dass man an die Diskussion relativ betriebswirtschaftlich herangeht, denn Arbeit soll Teilhabe sein. Deswegen ist es auch richtig, wenn man sagt: Erst mal soll sich das auch rechnen, was wir machen. Ist es da vielleicht rein betriebswirtschaftlich gesehen – gar nicht, um diese Inklusionsdiskussion aufzumachen, die schon Herr Meyer angesprochen hat – nicht besser, mehr zu mischen, also nicht eingeschränkte Menschen mit Menschen mit Einschränkungen mehr zusammenarbeiten zu lassen? Bekommt man da nicht rein betriebswirtschaftlich gesehen Arbeitsergebnisse, die sich für mehr Geld verkaufen lassen am Markt? – Wie gesagt, wir diskutieren hier relativ abstrakt, weil wir vieles nicht unmittelbar auf Landesebene regeln können, aber wenn wir das gemeinsame Ziel haben, da hinzukommen, ist das vielleicht etwas, was man sich angucken könnte.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Wahlen, bitte!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich finde es immer wieder interessant, dass, wenn man über den Mindestlohn spricht, dann gleich auch darüber gesprochen wird, dass die Leistung an diesen Mindestlohn gekoppelt sein muss, wenn wir andererseits am oberen Ende der Skala in keiner Weise dieses Kriterium anwenden, zum Beispiel CEO von irgendetwas. Ich glaube nicht, dass irgendein Mensch in irgendeiner Position so arbeiten kann, dass er pro Sekunde so und so viel Hundert Euro verdienen kann. Das kann mir keiner erzählen. Deswegen frage ich mich und Sie: Der Wert der Arbeit ist ein solches. Der Mindestlohn ist ein Mindestlohn für Arbeit. Deswegen sehe ich es, abgesehen von Gesetzgebungsprozessen und Zuständigkeiten, als ein sinnvolles Bestreben, den Mindestlohn für jegliche Art von Arbeit anzuwenden.

Letzten Endes ist unser Ziel die Inklusion. Die Inklusion kann nicht stattfinden, wenn da immer wieder dieser Unterschied gemacht wird: arbeitsähnlicher Zustand oder arbeitsähnliches Verhältnis. – Das ist Arbeit, und natürlich muss man sich die Gesamtrechnung anschauen und was Grundsicherung und was Unterstützung im Arbeitsleben ist und so weiter und so fort. Die Gesamtrechnung darf am Ende nicht negativ werden. Diesen Unterschied zu machen, dass jemand in einem arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu einem Arbeitgeber steht, kritisiere ich sozusagen von Herzen. Das Ziel ist – Herr Valgolio hat das sehr schön formuliert –, dem Inklusionsbestreben über Inklusionsbetriebe näherzukommen. Ich sehe durchaus ein sehr großes Interesse und ein Bestreben in diese Richtung an vielen Stellen. Natürlich gibt es dann auch die anderen Unternehmen, die momentan exklusiv sind, die sich über irgendwelche Beträge freikaufen. Die müssen auch Inklusionsbetriebe werden. Die Inklusivität kann erst erreicht werden, wenn alle Arbeitgeber Inklusionsbetriebe führen. Von daher sind wir hier schon an sehr großen Dingen dran. Letzten Endes gibt es Arbeit und einen Markt, in dem diese Arbeit eingekauft wird. Ich würde das auch nicht den ersten Arbeitsmarkt nennen, sondern den offenen Arbeitsmarkt. Ich möchte Sie gerne einladen, mitzuteilen, ob dieser Prozess hin zu einem Inklusionsbetrieb von Ihnen geteilt wird.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Ich schlage vor, dass wir schon zu einer ersten Beantwortungsrunde kommen, weil beispielsweise einige Fragen an Frau Barth gingen, und wir wollen gemeinsam nicht überfordern beziehungsweise überfrachten. Wenn das auch Ihrem Interesse ist, Frau Barth? – Dann Frau Barth, Herr Schönrock, wie Sie wollen!

Petra Barth (LAG der Werkstatträte Berlin; Vorsitzende): Es gab die Frage, wie sinnvoll die Werkstatt für mich ist. – Ich arbeite selber in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Für mich ist es gut, dass ich damals in eine Werkstatt reingekommen bin, sonst wäre ich heute nicht so weit, wie ich jetzt bin.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten: Die Werkstätten sollen sich weiterentwickeln. Dass sie sich weiter öffnen müssen, wissen wir alle. Es gibt aber auch Menschen, die kommen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt und sind in eine Werkstatt gekommen, weil sie krank geworden sind. Werkstätten müssen also erhalten bleiben.

Die Finanzierung: Es muss mehr Geld rein. Ich glaube, die Frage kommt nachher noch mal; ich habe mitbekommen, dass man gefragt hat, wie man es bezahlt. Wir bekommen von Firmen, egal, welchen Firmen, Arbeit. Für dieses Material, das wir verarbeiten, werden die Gelder bezahlt.

Detlef Schönrock (Stephanus gGmbH; Leiter der Betriebsstätte Wilhelminenhof): Vielen Dank, Frau Barth! – Ich versuche, ein paar Stichpunkte, die ich mir zusammengefasst habe, zu beantworten. Zur Frage nach dem Mindestlohn als Anerkennung der Arbeitsleistung – das zielt auch noch mal ein bisschen auf Ihre Einlassung ab, der CEO bekommt Geld, ohne dass vorstellbar ist, dass er dafür eine adäquate Arbeitsleistung bringt –: Der Mist an der ganzen Geschichte ist, der CEO arbeitet in einer Firma, die Zeug herstellt, das wir alle gerne kaufen wollen, und am Ende ist das Geld da. Meine Werkstatt, die ich verantworte, steht in der Nähe der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Da arbeiten wir zum Beispiel auf dem Gelände und machen Flächenreinigung. Die Arbeit, die da sonst ein Mensch machen würde, wenn sie sich jemanden aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt holen würden, machen wir mit fünf Men-

schen. Der Verwaltungsleiter würde den Teufel tun, mir fünfmal Mindestlohn für diese Arbeit zu zahlen, weil er sagt: Das kann ich nicht verantworten. Das geht nicht. – Das ist das Dilemma, das wir an der Stelle haben. Natürlich soll Arbeit anerkannt werden, darüber sind wir uns alle einig. Der Bemessungsgrund, den wir im Moment dafür in Deutschland haben, ist der Mindestlohn. Es wird immer wieder die Höhe des Arbeitslohnes in die Debatte gebracht, was total nachvollziehbar ist. Es ist nur klar: Das Geld ist erst mal nicht da. Wir müssen uns dann darüber unterhalten, wo es herkommt.

Entwicklungsmöglichkeiten von Werkstätten sind mit Sicherheit gegeben. Werkstätten sind in der Konstruktion, in der wir sie heute haben und kennen, vor 30 oder 40 Jahren konstruiert worden. Ich nenne das banale Beispiel: Die Idee war, in der Mitte wird eine Kiste ausgeschüttet, dann wird sortiert, und es gibt jemanden, der da draufguckt und nett zu den Menschen ist. Davon sind wir weit entfernt. Das, was wir im Moment als Werkstätten zu leisten versuchen, ist, mit diesen Rahmenbedingungen oder diesen Vorgaben, die wir haben, Integration und Inklusion oder integrative und inklusive Arbeitsplätze auch jetzt schon anbieten zu können. Wenn wir also bei uns auf dem Gelände der HTW einen Cafébetrieb machen, dann ist das ein ähnlicher Betrieb wie der 200 Meter weiter auf dem Rathenauplatz. Wenn wir für die Hochschule einen Postpendelbetrieb eingerichtet haben, dann ist das ein Arbeitsplatz, der zwar den Rückhalt der Werkstatt hat, derjenige, der diesen Arbeitsplatz ausfüllt, ist morgens erst mal bei uns im Haus; den Rest des Tages merkt er aber nicht, dass er in einer Werkstatt ist. Da ist er nämlich auf dem Gelände der Hochschule unterwegs und erledigt da diese Arbeit. Er freut sich trotzdem darüber, dass er bei uns im Haus ist und immer diesen Rückhalt hat. Er bekommt weiterhin berufliche Bildung am Arbeitsplatz, er bekommt ein Management für Konflikte, die er möglicherweise in dem Zusammenhang hat. Das sind Leistungen, die bei Werkstatt darüber hinausgehen.

Ich habe gerade die Hochschule für Technik und Wirtschaft als einen Kunden benannt. Sie haben die Frage gestellt, wer denn unsere Auftraggeber sind. – Das ist tatsächlich sehr weitläufig. Das können Sozialverwaltungen sein, das können öffentliche Auftraggeber sein; die allermeisten sind schlicht und ergreifend Firmen aus dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Wir arbeiten für die Automobilindustrie, wir arbeiten für Berliner Lampenfirmer, wir arbeiten für Industrieunternehmen, die uns mit gewissen Aufgaben betrauen.

Ist es besser zu mischen? – Ja, klar, immer. Diese Antwort muss man ganz klar geben. Da gibt es bei uns im Haus auch eine heftige Diskussion oder eine Fragestellung, die sich immer wieder damit verbindet: Es können auch Menschen mit psychischen Erkrankungen einen Werkstattplatz bekommen. Das sind in der Regel Menschen, die eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolviert haben und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen zu uns ins Haus kommen. Da gibt es immer wieder die Debatte: Ist Werkstatt, wie wir sie bisher kennen, tatsächlich ein guter Ort für die Menschen? – Ich bin dafür, und zwar aus dem Inklusionsgedanken heraus. Wir haben damit bei uns im Haus auch schon gute Erfahrungen gemacht, das heißt, Inklusion kann ganz unterschiedlich passieren. Inklusion kann dadurch passieren, dass Menschen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Beispiel in die Werkstatt kommen. Wir sind bemüht, Arbeitsplätze zu schaffen, die in ganz unterschiedlichen Qualifizierungsstufen Möglichkeiten von Beschäftigung in ganz unterschiedlichen sozialen Arbeitsräumen betreffen.

Das arbeitnehmerähnliche Verhältnis: Ich finde das gar nicht so schlecht. Das arbeitnehmerähnliche Verhältnis stärkt nämlich in der Regel die Rechte von denjenigen, die bei uns im Haus sind. Es reduziert nicht ihre Rechte, sondern immer dann, wenn in einem sonstigen Arbeitsverhältnis jemand zum Beispiel abgemahnt werden könnte – das gibt es bei uns nicht. Es gibt dann ein pädagogisches Gespräch, es gibt eine Einigung, es gibt möglicherweise auch eine kleine Sanktion, aber das arbeitnehmerähnliche Verhältnis schützt den Beschäftigten bei uns in der Werkstatt davor, bestimmte Sanktionen ertragen zu müssen. Jetzt ist die Frage: Ist schützen da das Richtige? Das kommt noch aus der alten Welt. – Die Idee einer beschützenden Werkstatt kann man miteinander debattieren. Ich finde den Vorteil, den Menschen, die bei uns im Haus tätig sind, dadurch haben, allerdings bemerkenswert und grundsätzlich zu deren Vorteil. – Ich glaube, die Notizen, die ich mir zu den Fragenstellungen gemacht habe, sind jetzt abgearbeitet.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Herr Schönrock! – Wir haben weitere Wortmeldungen. – Frau Schubert, bitte!

Katina Schubert (LINKE): Auch von meiner Seite vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ich habe noch eine Nachfrage: Herr Schönrock, Sie sagten, in die Werkstätten kommen Menschen mit Beeinträchtigungen, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden zur Verfügung stehen, also sozusagen nicht in die normale Grundsicherung fallen, sondern unter SGB XII oder Eingliederungshilfe. Die Frage, die sich mir jetzt stellt, ist: Wenn aber Menschen beispielsweise im Café arbeiten und da die gleiche Arbeit machen wie andere Leute im Café auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dann passt das irgendwie nicht mehr zusammen. Sie sprachen auch den Kollegen an, der auf dem Gelände der Hochschule unterwegs ist und da relativ selbstständig seine Sachen macht; der wird im Zweifelsfall auch mehr als drei Stunden arbeiten. Wie passt es da zusammen, dass dann trotzdem nach Werkstatttarif bezahlt wird?

Meine zweite Frage geht vielleicht eher in Richtung Senat: Gibt es Anhaltspunkte oder Zahlen, wie vielen Menschen es gelungen ist, über die Arbeit in der Werkstatt wieder eine Erwerbsbefähigung von mehr als drei Stunden herzustellen und zurückzukehren oder überhaupt das erste Mal in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einen Inklusionsbetrieb zu wechseln?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert! – Dann bin ich kurz an der Reihe.

Lars Düsterhöft (SPD): Erst mal auch vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ganz besonders vielen Dank an Frau Barth! – Sehr interessant fand ich, dass 10 000 Menschen in Berlin in Werkstätten arbeiten. Das ist eine gewaltige Zahl und ein riesiger Arbeitgeber in Berlin. Genauso nehme ich auch mit, dass man viel stärker mit ihnen reden muss, mit den 10 000 Menschen beziehungsweise mit den Vertretern, also auch mit Ihnen beispielsweise, wenn es darum geht, die Werkstätten zu reformieren oder über eine Bezahlung zu sprechen. Ich glaube, das wurde in der Vergangenheit noch nicht ernst genug genommen.

Ich finde es auch sehr positiv, dass es diese Studie auf Bundesebene gibt, was einen hoffen lässt, dass es auch dort einen Willen gibt, etwas zu reformieren und dafür zu sorgen, dass vielleicht die Gelder aus einer Hand kommen. Denn das ist das Entscheidende aus meiner Sicht: dass es für die Menschen nicht darum geht, von unterschiedlichsten Quellen sozusagen das

Geld zu bekommen, ob nun vom Amt, vom Arbeitgeber oder sonst wo her, sondern am Ende des Tages der Arbeitgeber derjenige ist, der das Geld in Gänze überweist. Das wäre aus meiner Sicht auf jeden Fall das Ziel, um dafür zu sorgen, dass die Menschen, die dort arbeiten, nicht nur das Gefühl haben, sie bekommen einen richtigen Lohn, sondern tatsächlich auch etwas bekommen, was in dieser Höhe ist. Wie sich das dann wieder refinanziert, ist natürlich dann die andere Frage. Wir machen aber gerade eine Erfahrung mit der Kindergrundsicherung. Da geht es derzeit auch ganz stark um die Bündelung von vorhandenen Leistungen, um auch die besser an den Menschen zu bringen, an die Kinder zu bringen. Vielleicht ist das tatsächlich noch mal ein Vorbild, das man sich da nehmen könnte.

Ich habe noch zwei Fragen zur Rolle Berlins – zum einen: Inwiefern werden denn die Werkstätten durch das Land Berlin, sprich: durch die Senatsverwaltungen, beauftragt? Gibt es da einen regen Austausch? Könnte man das noch intensivieren, sodass die Werkstätten noch häufiger beauftragt werden? Ich kenne beispielsweise die Werkstatt von Herrn Schönrock. Die machen wahnsinnig viel; gerade im Bereich Grafik und Design kann dort viel geleistet werden. – Die zweite Frage ist: Welchen Austausch gibt es denn mit den Werkstätten? Wie ist dieser Austausch institutionalisiert? – Haben Sie vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Dr. Pätzold!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank! – Wir haben jetzt einiges zur Bedeutung und auch zu der Größe, die Werkstätten ausmachen, gehört. Vielen Dank an die Anzuhörendem für Ihre Ausführungen dazu! – Jetzt ist es so, dass wir zu Beginn der Sitzung über das Thema Ausbildung gesprochen haben. Wir haben festgestellt, auch aus dem, was wir gehört haben, dass es in den Werkstätten durchaus Herausforderungen gibt, auch Themen, wo es um die persönliche Entwicklung geht. Jetzt ist es aktuell nach meiner Kenntnis so, dass es auf Bundesebene nicht möglich ist, in der Form in den Werkstätten auszubilden, wie man sich das vielleicht vorstellen könnte. Wir wollen unser Bündnis für Ausbildung in Berlin gern zum Erfolg führen. Deswegen würde mich interessieren, Frau Senatorin, ob Sie sich vorstellen könnten, vielleicht eine Initiative zu starten, um Ausbildung in Werkstätten zu ermöglichen und damit auch die persönliche Entwicklung zu befördern.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Zum Abschluss, Herr Wapler!

Christoph Wapler (GRÜNE): Auch von mir noch mal vielen Dank an alle Anzuhörenden! – Ich sehe hier eine recht große Einigkeit. Wir sind auch unterworfen, es gibt eine UN-Behindertenrechtskonvention. Ich glaube, Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf einen Arbeitnehmerinnen- oder Arbeitnehmerstatus, haben ein Recht auf Mindestlohn und ein Recht auf sozialen Schutz. Ich wollte noch mal auf das replizieren, was Frau Senatorin zu Recht gesagt hat zu den wirklich guten und nennenswerten Initiativen der Bundesregierung. Dazu wird man sich dann auch noch mal mit der Situation der Werkstätten bundesweit befassen. Ich glaube, man muss ein bisschen geraderücken: Wenn es tatsächlich Probleme auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt gibt, dann liegt das nicht an den Menschen mit Behinderung, sondern das liegt es an ihrem Arbeitsumfeld. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das Festhalten. Jede Regierung, ob Land oder Bund, und jedes Parlament muss sich fragen: Was können wir da ändern? Das wäre dann auch meine Frage, die geht dann in erster Linie in Richtung Senat – vielleicht können Sie das sagen –: Was kann das Land Berlin spezifisch tun, um Menschen auf dem Weg in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt und auch auf dem Weg in die

Ausbildung zu unterstützen? Das hat Herr Pätzold mit einigem Recht angesprochen. Das würde mich tatsächlich auch interessieren.

Ein dritter Punkt ist: Wie sieht der öffentliche Dienst im Land Berlin selbst aus? Wir hatten vor zwei, drei Wochen die Meldung, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung nach wie vor überdurchschnittlich ist, aber gerade auch wieder leicht rückläufig. Welche Strategien hat das Land Berlin, welche hat der Senat, um hier dagegenzuwirken?

Was mir noch aufgefallen ist, letzter Satz, bei der Vorbereitung, ist: Die Datenlage, gerade auch bei dem Übergang von Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt, scheint mir tatsächlich sparsam zu sein. Vielleicht müsste da tatsächlich noch mehr getan werden, um vernünftige Zahlen und eine ordentliche Datenlage zu haben, auf der dann politische Entscheidungen getroffen werden können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wapler! – Dann schlage ich vor, dass wir in umgekehrter Reihenfolge die Beantwortung machen, und dann hat jetzt die Senatorin beziehungsweise der Staatssekretär das Wort.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Ich würde kurz etwas sagen, und Herr Klatt und Herr Bozkurt ergänzen dann. – Ich finde das einen interessanten Vorschlag. Das ist aber auch eine Debatte, die auf Bundesebene zu führen sein wird. Wenn die Studie vorliegt, Herr Pätzold, wird mit dem Bund und den Bundesländern natürlich der Austausch intensiver werden. Wir schauen, welche Handlungsempfehlungen wir dann mit dem Bund gemeinsam, weil der Bund der Gesetzgeber ist, erreichen können. Das würde ich mir auch so mitnehmen.

Zu Herrn Wapler: Es gibt einen Bericht, ich habe den auch durchgeblättert vor der Sommerpause. Ich habe jetzt keine aktuellen Zahlen, ich weiß nur, dass mein Haus sehr gut dasteht, was die Zahlen angeht. Wir berichten regelmäßig dem Abgeordnetenhaus über die Quote der Menschen mit Behinderung in den einzelnen Ressorts. Das haben wir dem Abgeordnetenhaus, glaube ich, vor der Sommerpause vorgelegt, und dort stehen genauere Zahlen drin. Natürlich haben wir uns als Landesregierung vorgenommen, mehr Inklusion zu erreichen. Insbesondere mein Haus ist da auch hinterher, dass wir die anderen Häuser hierauf sensibilisieren und den Austausch immer wieder suchen. – Danke!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Ein, zwei Ergänzungen von mir: Einmal vielleicht grundsätzlich in der Debatte: Ich habe jetzt niemanden wahrgenommen, der das so extrem formuliert hat, aber ich würde schon den Hinweis geben wollen, dass wir tunlichst in der Diskussion darauf achten sollten, nicht zu sehr mit dem Leistungsbegriff zu arbeiten in der Form: Da muss jemand etwas leisten, um irgendetwas herauszubekommen –, sondern es geht auch darum, dass wir grundsätzliche Themen angehen und Inklusion bewerkstelligen wollen. Da geht es jetzt nicht nur um Leistung gegen Geld. Das ist auf politischer Ebene noch mal ein wichtiger Punkt.

Da auch die Frage mehrmals kam: Wie intensiv beauftragt das Land? – Die SenASGIVA, damals noch SenIAS, hat noch im Frühjahr alle Senatsverwaltungen angeschrieben, auch mit den Vorteilen, wenn man Werkstätten beauftragt, was zum Beispiel bei Ausschreibungen eine Thematik ist. Da gibt es auch noch Potenzial, wo man etwas abgucken kann; Baden-Württem-

berg zum Beispiel geht mit Direktvergaben deutlich anders um. Im Prinzip geht der Bund auch an einigen Stellen anders um, wo wir auf eine Richtlinie warten, die auf Bundesebene noch unterwegs sein sollte, sodass wir zum Beispiel das Vergabethema tatsächlich mit im Blick behalten sollten. Zusätzlich freue ich mich, weil ich jetzt auch zwischenzeitlich im LAF mitwirken darf, dass dort an verschiedensten Stellen ganz konkret Arbeit, die im Arbeitsprozess völlig notwendig ist, von Werkstätten erledigt wird. Also das läuft nicht nach dem Motto: Da macht mal jemand etwas, wo wir Arbeit organisieren, damit die etwas zu tun haben –, sondern zum Beispiel beim Thema Digitalisierung von Archiven wirken und arbeiten Menschen mit, und die Arbeit ist für das Land sehr wertvoll. Das vielleicht auch als ein Beispiel.

Den institutionelle Austausch auf politischer Ebene haben wir beispielsweise durch Quartalsgespräche mit der LAG der Werkstätten.

Ein letzter Punkt zum Thema Ausbildung: Da sollten wir im Blick haben, dass Berlin 2021 bei der ASMK zu der Thematik einen Antrag eingebracht hatte, was gerade das Thema Zeugnisse und Zertifikate angeht. Ich weiß jetzt nicht, ob wir ausbildungsähnliche Instrumente an der Stelle schaffen werden, unterstützt vom Bund, aber einen Schritt weiter wäre man schon, wenn Bestandteile wie Zertifikate als anrechenbar für Ausbildungen, die man vielleicht im Anschluss machen könnte, gewertet werden könnten, sodass wir die Systeme miteinander kombiniert bekommen. – Das einmal von mir.

Ingo Klatt (SenASGIVA): Vielleicht auch noch ein paar Gedanken oder Hinweise meinerseits. Ich glaube, es gibt einen sehr großen Handlungsdruck, dass sich etwas verändert. Wir haben einen Aspekt schon besprochen. Ich glaube, die Vergütungssituation in den Werkstätten wird nicht nur in Berlin als äußerst unbefriedigend empfunden, sondern das ist eine bundesweite Debatte. Dafür gibt es diese Entgeltstudie, und ich glaube, da steht der Bund auch unter extremem Handlungsdruck, dass hier etwas passieren muss.

Es gibt auch anderen Handlungsdruck, das ist ganz aktuell diese Woche wieder gewesen: Wir hatten die Anhörung in Genf zur Staatenprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention. Da wurde aus der Befragung schon wieder deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Sondersystemen, die als nicht inklusiv eingeschätzt werden, weiterhin extrem unter Druck steht. Dazu gehören natürlich auch solche Systeme wie Werkstätten ausschließlich für Menschen mit Behinderungen. Nun kann man sich überlegen: Was macht man daraus? – Das ist dann aber tatsächlich auch die Bundesebene. Man kann sich überlegen: Schafft man es jetzt, alle knapp 10 000 Beschäftigten in Berlin in Werkstätten in den Arbeitsmarkt zu überführen? Wir haben vorhin über die Schwierigkeit gesprochen, Unternehmen zu motivieren, Ausbildungsplätze bereitzustellen; ich glaube, das wäre noch mal etwas schwieriger. Die Frage ist auch zu versuchen – Frau Barth hat gesagt, sie fühlt sich durchaus wohl und hätte ihren Weg sonst so nicht geschafft, wenn es die Werkstatt nicht gebe –, Werkstätten inklusiver aufzustellen. Es gibt schon das Modell der Inklusionsfirmen. Das ist tatsächlich auch etwas, was in der bundesweiten Debatte passieren muss: Wie können Werkstätten möglicherweise inklusiver werden, indem sie zum Beispiel als Ausbildungsbetriebe zur Verfügung stehen für Menschen, die im Zweifelsfall länger als drei Jahre für eine Berufsausbildung brauchen? – Das sind Diskussionen, wo ich mir ein bisschen was erhoffe, jetzt auch aus der Bundesdebatte.

Nun noch mal ganz konkret zur Frage des Übergangs: Ich glaube, die Datenlage ist nicht schlecht, sondern die aktuellen Daten des Übergangs aus der Werkstatt von Menschen mit

Behinderung in den Arbeitsmarkt sind schlecht. Ich habe die Zahl jetzt nicht mit, aber das ist round about 1 Prozent. Herr Schönrock nickt. Diese Quote ist relativ gering, obwohl es ein relativ großes Instrumentarium gibt. Wir haben zum Beispiel die ausgelagerten Arbeitsplätze, die die Werkstätten in Industrieunternehmen anbieten, auch mit der Absicht und dem Ziel, dass die Menschen dann in diese Unternehmen wechseln können.

Wir haben die Budgets für Arbeit; die Inklusionsunternehmen habe ich schon angesprochen. Wir haben also schon Möglichkeiten, aber anscheinend gibt es Grenzen dieser Übergänge. Ich glaube, daran muss weiter gearbeitet werden, sicherlich auch noch mal gesetzgeberisch. Wenn ich mir zum Beispiel überlege – Herr Schönrock, Sie hatten es angesprochen –: Sie werden von Industrieunternehmen, etwa der Automobilwirtschaft, beauftragt, damit kaufen sich diese Unternehmen aber teilweise auch frei von der Ausgleichsabgabe. Wäre es nicht auch denkbar, dass diese Menschen dann in den Industrieunternehmen quasi diese Tätigkeiten übernehmen? – Das ist nur ein Impuls, den ich jetzt hier setze, aber das muss man sich tatsächlich auch mal angucken: Wie schafft man es, den Rahmen zu setzen, dass Unternehmen mehr inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen? – Und man muss sich angucken, welche Rolle die Werkstätten dabei spielen, als Transmitter sozusagen. – Zur Datenlage hatte ich etwas gesagt. Haben wir noch etwas offen? – Ich glaube, das waren die Punkte, die ich gerne noch ergänzen wollte. Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Herr Schönrock! Frau Barth! Haben Sie noch Punkte, auf die Sie eingehen wollen? – Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Schönrock!

Detlef Schönrock (Stephanus gGmbH; Leiter der Betriebsstätte Wilhelminenhof): Dann will ich gerne ein paar von den Stichpunkten noch mal aufgreifen. – Arbeit organisieren, die wertvoll ist: In der Tat organisieren die Werkstätten in der Regel Arbeit – vielleicht war das mal anders, das kann ich schwer einschätzen, solange bin ich in dem System noch nicht dabei –, die Teil der Erbringung des Wirtschaftsertrages unseres Landes ist. Es ist nur der geringste Teil, wo tatsächlich noch Arbeiten angeboten werden, die am Ende als Beschäftigungstherapie bezeichnet werden könnten.

Bei dem Wandel von Werkstätten bin ich sehr dabei. Wir haben große Lust darauf. Wenn ich dafür ein Modell der Zukunft entwerfen sollte, dann würde ich sagen, dass das, was wir als Werkstätten sind, in Zukunft vielleicht mal so etwas wie Zentren für unterstützte Arbeit sind mit den Möglichkeiten zu qualifizieren, Begleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben, und zwar zum Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt genauso wie das, was Sie gerade schon gesagt haben, Herr Klatt, ausgelagerte Arbeitsplätze. Das ist für manche genau die richtige Form, inklusiv zu arbeiten: eine Institution im Rücken zu haben, die sie dabei unterstützt.

Zur Übernahme von Aufträgen in den Unternehmen: In der Tat ist es so, dass wir das nicht bloß mit ausgelagerten Arbeitsplätzen, sondern auch mit ausgelagerten Arbeitsgruppen teilweise auch von der Werkstattseite aus organisieren. Ich könnte jetzt von der Seite der Stephanus gGmbH in Berlin beispielsweise die Unternehmen Siemens und Ikea nennen. In denen versuchen wir, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu organisieren. Wenn wir von dem Beispiel der Automobilindustrie reden, dann ist das allerdings ein Arbeitskontext, der in der Regel in der Struktur, in der ein Industrieunternehmen unterwegs ist, schwer zu realisieren ist. So will ich das jetzt mal formulieren.

Bei der Staatenprüfung ist als vorbildliches Beispiel noch mal Großbritannien genannt worden. Da kräuseln sich mir immer so ein bisschen die Fußnägel hoch. Die haben das vor zehn Jahren tatsächlich gemacht, die haben ihr Remploy-System vor zehn Jahren schlicht und ergreifend abgeschafft und starke Instrumente für die Integration von Menschen, die in diesem System gearbeitet haben, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingeführt. Wir wissen aber auch,

dass etwa 40 Prozent der Leute, die vorher in diesem System gearbeitet haben, jetzt zu Hause sind. Das muss man wissen, und man muss auch wissen, ob man das will. Und ich glaube nicht, dass die das einfach nur schlecht gemacht haben; das könnte man ja auch unterstellen.

Das Beispiel Café, da war Ihre Frage: Warum sollen die denn nicht ähnlich bezahlt werden, als wenn sie in einem anderen Café arbeiten würden? – In der Tat ist jemand, der in einem Café arbeitet, in der Lage, einen Kunden zu bedienen. Das schafft er mental, psychisch oder aus anderen Gründen vielleicht eine Stunde am Tag, zwei Stunden am Tag, drei Stunden am Tag. Das heißt also, da verlagert sich dann diese Leistungsfähigkeit zeitlich; anders als in dem Beispiel mit den Dichtungsringen, das ich vorhin gebracht habe: zwar über einen langen Zeitraum kontinuierlich, aber nur sehr wenig. Da ist die Möglichkeit, solch eine anstrengende Arbeit machen zu können, nur an einer begrenzten Zeit des Tages möglich.

Wirklich spannend und unsere Leidenschaft treffend finde ich die Frage und das Beispiel mit der beruflichen Bildung, die bei uns in den Werkstätten passiert. Das deutsche Bildungssystem ist ja ein Bildungssystem, das auf Durchlässigkeit hin konzipiert ist. Eine der wenigen Grenzen, die ganz scharf gesetzt sind, ist die zwischen der Werkstatt- und der Ausbildungswelt in den Handelskammern und den Handwerksbetrieben. Das bedauern wir sehr. Wenn jemand zu uns in die Werkstatt kommt, dann durchläuft er auch bei uns zunächst eine Phase der beruflichen Bildung. Diese berufliche Bildung, die wir organisieren, orientieren wir inzwischen an den Bildungsbausteinen der IHKs. Das heißt also, wenn wir hier zu einer Durchlässigkeit kommen würden, könnten wir innerhalb der Werkstatt, meinerseits auch über einen sehr langen Zeitraum, Bildungsmodule anbieten, die es dann erleichtern würden, dass jemand, der bei uns über einen langen Zeitraum diese Bildungsmodule besucht und anerkannt bekommen hat, einen attraktiven Arbeitsplatz mit einer nachgewiesenen Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden könnte. Da gibt es im Moment eine starre Grenze, die wir als Werkstatt blöd finden. Da ist der Gesetzgeber an der Stelle gefragt. Wir sind mit im Boot und machen herzlich gerne mit. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Schönrock! – Mit dem Blick auf die Uhr müssen wir leider zum Punkt kommen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt. – Ihnen dreien herzlichen Dank für Ihre Expertise und für Ihre Zeit!

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.